



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 20. APRIL 2015

STAATSANZEIGER

NR. 13 / SEITE 401

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion					
Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Pfälzischer Rennverein Zweibrücken e.V., 66482 Zweibrücken) ..	401	am Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus in 67346 Speyer	403	Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte	405
Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Rennverein Haßloch e.V., 67454 Haßloch)	401	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz Süd	403	Auflösung des Vereins „Kinderhilfe Sambia e.V.“	405
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord					
Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Holzbach (Gewässer II. Ordnung) für das Gebiet der Landkreise Neuwied und Altenkirchen	401	Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Bezirksverbands Pfalz	404	Auflösung des Fördervereins der Integrierten Gesamtschule Herrstein-Rhaunen	405
		Bekanntmachung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)	404	Auflösung des Vereins „Sängergemeinschaft Trier-Feyen 1932 e.V.“	405
		Bekanntmachung Erlöschen der Bestellung eines Öffentlich bestellter Vermessungsingenieurs (Dipl.-Ing. Dieter Risse, Trier)	404	Auflösung des Vereins „Siedlergemeinschaft Trier-Feyen 1932 e.V.“	405
Sonstige Veröffentlichungen					
Auflösung des „Fördervereins der Grundschule Herrstein e.V.“	403	Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest in Rheinland-Pfalz	404	Auflösung des Vereins „Wormser Lederindustrie, Verein für Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	405
Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines erhöhten Hubschrauberflugplatzes als Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz)				Öffentliche Ausschreibungen	405
				Stellenausschreibungen	405
				Bekanntmachungen der Gerichte	412

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

1782.

Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Pfälzischer Rennverein Zweibrücken e.V., 66482 Zweibrücken)

Dem Pfälzischen Rennverein Zweibrücken e.V., Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriesgesetzes die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators für die am 19. April 2015 und 21. Juni 2015 in Zweibrücken stattfindenden Pferderennen erteilt.

Trier, den 27. März 2015

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Ludger M a u e l

1783.

Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Rennverein Haßloch e.V., 67454 Haßloch)

Dem Pfälzischen Rennverein Haßloch e.V., Rennbahnstraße 158, 67454 Haßloch, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriesgesetzes

die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators für die am 14. Mai 2015 und 3. Oktober 2015 in Haßloch stattfindenden Pferderennen erteilt.

Trier, den 2. April 2015

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Ludger M a u e l

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1784.

Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Holzbach (Gewässer II. Ordnung) für das Gebiet der Landkreise Neuwied und Altenkirchen

Aufgrund des § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) und des § 88 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004

(GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (GVBl. S. 402), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige Wasserbehörde verordnet:

§ 1 Grundlage

(1) Für den Holzbach im Bereich der Landkreise Neuwied und Altenkirchen wird ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

(2) Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der linken Seite des Holzbachs bei Flusskilometer 26,8 (Gemarkung Brückrach-

dorf) bis zur Mündung in die Wied bei Flusskilometer 0,1 (Gemeinde Döttesfeld) auf Grundstücke

1. der Gemarkung Brückrachdorf, Fluren 7, 8, 9 und 11
2. der Gemarkung Giershofen, Fluren 1, 2, 3 und 9
3. der Gemarkung Dierdorf, Fluren 9, 11, 20, 21 und 23
4. der Gemarkung Wienau, Fluren 1, 2, 6 und 8
5. der Gemarkung Raubach, Fluren 3, 4, 6 und 12
6. der Gemarkung Hanroth, Flur 7
7. der Gemarkung Niederdreis, Flur 5
8. der Gemarkung Puderbach, Fluren 6, 7, 8 und 14
9. der Gemarkung Reichenstein, Fluren 2 und 3
10. der Gemarkung Haberscheid, Flur 1
11. der Gemarkung Oberähren, Fluren 1, 4 und 10
12. der Gemarkung Niederähren, Flur 2
13. der Gemarkung Döttesfeld, Fluren 1, 4 und 10
14. der Gemarkung Seifen, Fluren 5 und 7.

(2) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der **rechten Seite des Holzbachs** bei Flusskilometer 26,8 (Gemarkung Brückrachdorf) bis zur Mündung in die Wied bei Flusskilometer 0,1 (Gemeinde Döttesfeld) auf Grundstücke

1. der Gemarkung Brückrachdorf, Fluren 7, 8, 9, 10 und 11
2. der Gemarkung Giershofen, Fluren 1, 2, 3 und 9
3. der Gemarkung Dierdorf, Fluren 9, 11, 20, 21 und 23
4. der Gemarkung Wienau, Fluren 1, 2, 6 und 8
5. der Gemarkung Raubach, Fluren 3, 4 und 6
6. der Gemarkung Hanroth, Flur 7
7. der Gemarkung Niederdreis, Flur 5
8. der Gemarkung Puderbach, Fluren 1, 5, 6, 7 und 14
9. der Gemarkung Richert, Flur 2
10. der Gemarkung Reichenstein, Fluren 2 und 3
11. der Gemarkung Haberscheid, Flur 1
12. der Gemarkung Oberähren, Fluren 4 und 10
13. der Gemarkung Ascheid, Flur 4
14. der Gemarkung Niederähren, Fluren 1 und 2
15. der Gemarkung Döttesfeld, Fluren 4 und 10
16. der Gemarkung Seifen, Fluren 1, 5, 7 und 9.

(3) Der Geltungsbereich der Verordnung ist in folgenden mit dem Feststellungsvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord versehenen Karten dargestellt:

1. Übersichtskarten 1 bis 2 (Blattschnitt - Maßstab 1 : 25.000)
2. Kartenblatt 1
Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (Maßstab 1 : 5000)
für den Bereich der Verbandsgemeinde Flammersfeld

3. Kartenblätter 1 bis 5
Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (Maßstab 1 : 5000)
für den Bereich der Verbandsgemeinde Puderbach

4. Kartenblätter 5 bis 7
Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (Maßstab 1 : 5000)
für den Bereich der Verbandsgemeinde Dierdorf

(4) Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

(5) Bei den Verwaltungen der betroffenen Gemeinden:

1. Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
2. Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach, Hauptstraße 13, 56305 Puderbach
3. Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf

sowie

4. Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen
5. Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied
6. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Neustadt 21, 56068 Koblenz
7. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Montabaur, Kirchstraße 45, 56410 Montabaur

liegt eine Ausfertigung dieser Verordnung einschließlich der archivmäßig zu sichernden Karten zu jedermann kostenloser Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus.

§ 3 Darstellung

(1) Das Überschwemmungsgebiet ist in einen Abfluss- und einen Rückhaltebereich gegliedert. Der Rückhaltebereich ist der Bereich zwischen der Grenze des Abflussbereiches und der Grenze des Überschwemmungsgebietes.

(2) Die durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete sind nachrichtlich in den Karten dargestellt. Bei diesen Gebieten handelt es sich um solche Gebiete, die bei Extremhochwasser oder beim Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzeinrichtungen, insbesondere Deichen, überschwemmt werden können.

Die Verbote dieser Rechtsverordnung finden auf diese Gebiete keine Anwendung.

(3) In den Planunterlagen sind dargestellt:

- der Gewässerlauf als tiefblaues Farbband
- die Grenze des Überschwemmungsgebietes als rote durchgezogene Linie; die Fläche ist mittelblau hinterlegt
- die Grenze des Abflussbereiches als rote Strichlinie; die Fläche ist dunkelblau hinterlegt
- der Verlauf der nachrichtlichen Grenze der durch Überschwemmung gefährdeten Gebiete als rote punktierte Linie, die Fläche ist hellblau hinterlegt.

§ 4 Schutzvorschriften

(1) Im Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches verboten.

Die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde kann unter den erforderlichen Bedingungen und Auflagen von dem Verbot des Satzes 1

Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.

In den nach § 5 Abs. 2 dieser Verordnung neu ausgewiesenen Gebieten gemäß § 30 des Baugesetzbuches gilt für die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen die Ausnahmegenehmigung als erteilt, soweit diese den Vorgaben des Bebauungsplanes entsprechen.

Das Vorhaben ist der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion als Obere Wasserbehörde rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme anzuzeigen.

(2) Im Überschwemmungsgebiet ist, soweit es sich nicht um notwendige Maßnahmen handelt, die dem Ausbau, der Unterhaltung oder der Benutzung von Gewässern und Deichen dient, untersagt

1. das Errichten von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers
2. das Aufbringen und Ablagern von wasergefährdenden Stoffen auf den Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
4. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
5. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorbeugenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,
6. die Umwandlung von Grünland in Ackerland (eine Erneuerung der Grasnarbe durch eine Neuansaat ist kein Grünlandumbruch und somit zulässig),
7. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde kann Maßnahmen nach Satz 1 Nummer 1 bis 7 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen, der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
2. eine Gefährdung von Leben oder erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu befürchten sind

oder die nachteiligen Auswirkungen ausgeglichen werden können.

(3) Die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Überschwemmungsgebiet ist dann genehmigungsfrei, wenn das ursprüngliche Geländeniveau nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt wird.

Die Baumaßnahme ist der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen.

(4) Im Rückhaltebereich des Überschwemmungsgebietes ist

- die Anpflanzung einzelner Bäume, Sträucher oder Reben,
- die Errichtung von durchströmbaren Weidezäunen, Einfriedungen und Pergolen,
- die Änderung oder Umgestaltung von Straßen, Plätzen oder Freiflächen, soweit diese den Zielen des vorbeugenden Hochwasserschutzes nicht entgegenstehen,
- die Errichtung von Denkmälern, Werbeanlagen, Hinweisschildern und Warenautomaten bis zu einer Grundfläche von 3 m² und von vergleichbaren unbedeutenden Anlagen,

genehmigungsfrei, sofern diese nicht mit Anschüttungen verbunden sind.

§ 5

Bauleitplanung im Überschwemmungsgebiet

(1) Im Überschwemmungsgebiet dürfen durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden.

(2) Die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion als obere Wasserbehörde kann die Ausweisung neuer Baugebiete nach Satz 1 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben, erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu Grunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 16 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Regelungen des § 4 Abs. 1 bis 4 dieser Verordnung Handlungen im Überschwemmungsgebiet vornimmt.

§ 7

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Gleichzeitig tritt das durch die Veröffentlichung im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz, Nr. 6 vom 17. Februar 2014 vorläufig sichergestellte Überschwemmungsgebiet des Holzbachs außer Kraft.

Koblenz, den 30. März 2015

- 312-63-Holzbach -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Dr. Ulrich K l e e m a n n
Präsident

Sonstige Veröffentlichungen

1785.

Auflösung des „Fördervereins der Grundschule Herrstein e.V.“

Der „Förderverein der Grundschule Herrstein e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Christian Schwinn, Waldstraße 6, 55758 Breitenenthal, anzumelden.

Breitenenthal, den 2. April 2015

Der Liquidator

1786.

Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines erhöhten Hubschrauberflugplatzes als Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) am Diakonissen-Stiftungen-Krankenhaus in 67346 Speyer

Mit Bescheid vom 2. April 2015, Az.: VIII / 16-1548, hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, der „Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim K.d.ö.R., 67346 Speyer“, gemäß § 6 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines erhöhten Hubschrauberflugplatzes als Landeplatz für besondere Zwecke auf dem Gelände des Diakonissen-Stiftungen-Krankenhauses in 67346 Speyer erteilt.

Der Sonderlandeplatz ist beschränkt auf Hubschrauber die in Übereinstimmung mit Flugleistungsklasse 1 betrieben werden (FLK 1, gemäß Verordnung (EU) Nr. 965/2012, Anhang IV, Teilabschnitt C, Abschnitt 2, Kapitel 2, CAT.POL.H.200 ff) mit einer höchstzulässigen Startmasse von 6 Tonnen (MTOM).

Zugelassen sind Landungen und Starts im Rahmen des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes sowie des Sekundär- und Krankentransportes und damit im Zusammenhang stehende Flüge wie Transport von medizinischem Personal und medizinischem Material (Ausrüstung, Blut, Organe, Medikamente).

Anflüge finden aus Richtung 232° bzw. 052° rwN (rechtweisender Kurs Nord), Abflüge in Richtung 052° bzw. 232° rwN statt.

Flugbetrieb ist zulässig unter Sichtflugwetterbedingungen (VMC) nach Sichtflugregeln

(VFR) am Tag und bei Nacht (H24).

Die Benutzung des Sonderlandeplatzes erfordert die vorherige Zustimmung des Genehmigungsinhabers / Platzhalters (PPR). Es besteht keine Betriebspflicht.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen, oder bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid samt Anlagen liegt in der Zeit vom

**27. April 2015 bis
einschließlich 11. Mai 2015**

während der Dienststunden bei der

Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Stadtplanung, 3. OG, Zimmer 301, Maximilianstraße 100 in 67346 Speyer

und der

Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 75, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Genehmigung samt Anlagen ist während der Dauer der Auslegung auch im Internet unter www.lbm.rlp.de für jedermann einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 6 Abs. 5 LuftVG i.V.m. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Genehmigungsbescheid von Betroffenen beim

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
- Fachgruppe Luftverkehr -
Gebäude 890
55483 Hahn-Flughafen

schriftlich angefordert werden.

Hahn-Flughafen, den 13. April 2015

- VIII/16-1548 -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Dirk S c h m i t t i n g e r

1787.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz Süd

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31. Januar 1964 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. April 2009 (GVBl. S. 192), in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

2015

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf	220.036.668,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	220.036.668,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	220.034.577,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	220.034.577,00 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	220.034.577,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	220.034.577,00 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 2015	0,00 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000.000,00 EUR.

§ 3

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1. Januar 2015 0,00 EUR.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wurde der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Gemäß § 97 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 GemO teilte das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur durch Verfügung vom 9. März 2015 mit, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken bestehen.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 20. April 2015 bis 24. April 2015 und vom 27. April 2015 bis 1. Mai 2015 (von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr) in der Verbandsgeschäftsstelle, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern, aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung oder von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Kaiserslautern, den 27. März 2015

Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd
Dr. Winfried Hirschberger
Verbandsvorsteher

Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsvorschrift nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Koblenz, den 31. März 2015

Zweckverband
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord
Dr. Thomas Geyer
Verbandsdirektor

1790.

**Bekanntmachung
Erlöschen der Bestellung
eines Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieurs
(Dipl.-Ing. Dieter Risse, Trier)**

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Dieter Risse, Balduinstraße 40, 54290 Trier, hat auf seine Bestellung verzichtet. Die Bestellung ist mit Ablauf des 31. März 2015 erloschen. Die Bestellungsurkunde wird für ungültig erklärt.

Koblenz, den 1. April 2015

- 23/26 030-2 -

Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Otmar Didingen
Präsident

1791.

**Bekanntmachung
einer Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Tierische Nebenprodukte Südwest
in Rheinland-Pfalz**

Am Dienstag, dem 28. April 2015, findet im Sitzungssaal 119/120 (1. Obergeschoss) der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, um 11.00 Uhr, eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 18. Februar 2015
3. 1. Änderung der Verbandsordnung
4. Ergänzungswahlen
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015
6. Erwerb der GFT mbH vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L.
7. Europaweite Ausschreibungsverfahren zum Verkauf der Gesellschaftsanteile der GFT mbH
8. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Cochem-Zell gem. § 9 Abs. 2 KomZG
9. Verschiedenes

Mainz, den 13. April 2015

Zweckverband
Tierische Nebenprodukte Südwest
in Rheinland-Pfalz
Manfred Schürer
Landrat und Verbandsvorsteher

1788.

**Bekanntmachung
einer Sitzung des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
des Bezirksverbands Pfalz**

Am Freitag, dem 24. April 2015, um 13.30 Uhr, findet im Lehrerzimmer (Raum W 201) des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation, Holzhofstraße 21 in 67227 Frankenthal, eine Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht des Schulsozialarbeiters der Meisterschule für Handwerker

TOP 2 Schülerzahlen und Klassenbildungen am Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation für das Schuljahr 2015/2016

TOP 3 Preisanpassungen der PfalzAkademie zum 1. Juli 2015

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 4 Information zu den Bildungseinrichtungen

Kaiserslautern, den 13. April 2015

Bezirksverband Pfalz
Rainer Strunk
Ausschussvorsitzender

1789.

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)**

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord hat am 16. Dezember 2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 6 Abs. 7 Satz 2 Nahverkehrsgesetz (NVG) und § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat dem SPNV-Nord mit Schreiben vom 9. März 2015 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile im Sinne des § 95 Abs. 4 GemO enthält und Bedenken wegen Rechtsverletzungen nicht erhoben werden.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 13. April 2015 bis einschließlich 24. April 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des SPNV-Nord, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, Zimmer 529, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und

1792.

**Bekanntmachung
einer Verbandsversammlung
des Altlastenzweckverbandes
Tierische Nebenprodukte**

Am Dienstag, dem 28. April 2015, findet im Sitzungssaal 119/120 (1. Obergeschoss) der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, um 9.30 Uhr, eine öffentliche Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 18. Februar 2015
3. Aktueller Sachstand zur Tierkörperbeseitigung
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015
5. Ergänzungswahlen
6. Behandlung der Altanaltaten
7. Beauftragung des Altlastenzweckverbandes mit den Aufgaben der Gesamthandgemeinschaft nach § 6 Abs. 2 AGTier-NebG
8. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Cochem-Zell gem. § 9 Abs. 2 KomZG
9. Verschiedenes

Mainz, den 13. April 2015

Altlastenzweckverband
Tierische Nebenprodukte
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

1793.

**Auflösung des Vereins
„Kinderhilfe Sambia e.V.“**

Der Verein „Kinderhilfe Sambia e.V.“ wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 31. Dezember 2014 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Andreas Stöckert, Mühlenstraße 67, 13187 Berlin; Heike Nöske, Eichenring 70, 14469 Potsdam; Andreas Fehlow, Fontaneweg 3, 14641 Nauen; John-Paul Dorn, Mühlenstraße 67, 13187 Berlin; Denny Schulz, Baderstraße 13, 14641 Nauen, anzumelden.

Nauen, den 29. März 2015

Die Liquidatoren

1794.

**Auflösung des Fördervereins
der Integrierten Gesamtschule
Herrstein-Rhaunen**

Der Förderverein der Integrierten Gesamtschule Herrstein-Rhaunen ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Sabine Schneider, Hauptstraße 29, 55758 Mörschied; Thomas von Kowalkowski, Hauptstraße 43, 55758 Wirschweiler, anzumelden.

Rhaunen, den 7. April 2015

Die Liquidatoren

1795.

**Auflösung des Vereins
Sängergemeinschaft Rockenhausen e.V.**

Der Verein Sängergemeinschaft Rockenhausen e.V., Mühlackerweg 14, 67806 Rockenhausen, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator:

Eckhard Venske, Mühlackerweg 14, 67806 Rockenhausen, anzumelden.

Rockenhausen, den 26. März 2015

Der Liquidator

1796.

**Auflösung des Vereins
„Siedlergemeinschaft Trier-Feyen 1932 e.V.“**

Der Verein „Siedlergemeinschaft Trier-Feyen 1932 e.V.“ ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Frau Heidi Schmitt, Am Bildstock 50, 54294 Trier; und Herr Robert Adam, Am Irscherhof 18, 54294 Trier.

Trier, den 7. April 2015

Die Liquidatoren

1797.

**Auflösung des Vereins
„Wormser Lederindustrie, Verein für
Wirtschafts- und Sozialgeschichte“**

Der Verein ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Liquidatoren sind: a) Helmut Denschlag, Hochheimer Straße 19, 67549 Worms; b) Rolf Streicher, Rudolf-Heilgers-Straße 8, 67549 Worms; c) Benno Jäger, Potsdamer Straße 32, 68623 Lampertheim-Hofheim; d) Dieter Horst, Droste-Hülshoff-Straße 8, 67549 Worms; e) Horst Rettig, Landgrafenstraße 1, 67549 Worms; f) Jakob Lortz, Straußstraße 10, 67549 Worms; g) Volker Roth, Paracelsusstraße 19, 67550 Worms. Je zwei Liquidatoren gemeinsam sind vertretungsberechtigt.

Worms, den 27. März 2015

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

1798.

Offenes Verfahren nach VOB/A

Auftraggeber/Bauherr:
Marienhaus Kliniken GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 59
56564 Neuwied

vertreten durch:
KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH
Postfach 27 29
55017 Mainz
Telefon: 06131 2349-0
Telefax: 06131 234949

Art der Vergabe: Offenes Verfahren

Bauvorhaben:
Modernisierung Bettentrakt, Teilbauabschnitt 2.1 - Bauteil A

Art und Umfang der Leistungen:

Gewerk

1. Rohbauarbeiten
2. Stahlbauarbeiten
3. Dachdeckerarbeiten
4. Statische Abfangungen / Stahlbau
5. Gerüstarbeiten
6. Sanitärtechnische Anlagen
7. Heizungstechnische Anlagen
8. Raumluft-, Kälte-, MSR-Techn. Anlagen
9. Medizinische Gase

10. Dämmung techn. Anlagen

Termin zur Anforderung der Unterlagen:
Bis 13. Mai 2015

Angebotsöffnung: 26. Mai 2015

Die vollständigen Veröffentlichungstexte sind unter:

<http://ted.europa.eu>
www.kommunalbau.de

Subreport; Submissionsanzeiger; bi bauwirtschaftliche Informationen; IBAU-Planungsinformation veröffentlicht.

Mainz, den 10. April 2015

KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH

Stellenausschreibungen

1799.

In der VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ist zum 1. Juni 2015 in der Gruppe K Kommunikation und Neue Medien im Referat K 3 Informationsangebote für Schüler und Jugendliche die Stelle einer / eines

Referentin / Referenten

zu besetzen. Der Umfang der Stelle beträgt 50 v.H. der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitbeschäftigung. Die Stelle soll zunächst befristet, für die Dauer einer Elternzeitvertretung, bis 29. Februar 2016, besetzt werden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Betreuung des Schulklassenprogramms der Landtagsverwaltung (Besuch von Plenar- und Ausschusssitzungen, Rollenspiele, Führungen und Gespräche mit Abgeordneten),
- Durchführung von Besuchsprogrammen im Rahmen des Schulklassenprogramms,
- Schulung und Betreuung von Honorarkräften, die Besuchsprogramme für jugendliche Besuchergruppen durchführen,
- Überarbeitung der Rollenspiele des Landtags Rheinland-Pfalz,
- Mitwirkung bei der Administration der Jugendhomepage des Landtags Rheinland-Pfalz,
- Einrichtung eines Youtube-Kanals für den Jugendbereich des Landtags Rheinland-Pfalz und Entwicklung von Filmen für den Youtube-Kanal in Kooperation mit dem Landesfilmdienst in Mainz,
- Mitwirkung bei der Neugestaltung der Unterrichtsmaterialien des Landtags Rheinland-Pfalz,
- Mitwirkung bei den jugendpolitischen Aktivitäten des Landtags Rheinland-Pfalz, z. B. Demokratie-Tag auf dem Hambacher Schloss, Rheinland-Pfalz-Tag, Mainzer Konfi-Tage.

Wir erwarten u. a.

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, Fachrichtung Politikwissenschaften oder Sozialkunde (Lehramt oder Master),
- gute Kenntnisse in den Bereichen „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Landtag Rheinland-Pfalz,

- Parlamentarismus und Demokratieerziehung“,
- pädagogische Eignung, Lehrererfahrung in der Schule oder Erfahrung in der außerschulischen politischen Jugendbildung,
- Erfahrung mit dem Content-Management-System (Redaktionssysteme für Internetseiten) und neuen Medien,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- sicheres Auftreten und
- die Fähigkeit, Projekte zielstrebig durchzuführen sowie
- Teamfähigkeit,
- Organisationsgeschick, Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Eingruppierung ist bis Entgeltgruppe 13 TV-L möglich.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Die Verwaltung des Landtags unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung** an

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1 Personalverwaltung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

1800.

Beim MINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INFRASTRUKTUR sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ im Referat 362 „Nachrichtenbeschaffung“

zwei Stellen einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt in der operativen Nachrichtenbeschaffung.

Bewerben können sich gut qualifizierte, fachlich kompetente Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes, vergleichbar qualifizierte Beschäftigte sowie Polizei-beamtinnen und -beamte der entsprechenden Polizeilaufbahn, die über Erfahrungen im Bereich verdeckter Ermittlungen verfügen sollten.

Erwartet werden neben Interesse und Verständnis für die spezifischen Sicherheitserfordernisse einer Verfassungsschutzbehörde, ein ausgeprägtes analytisches Denk- und Urteilsvermögen, eine hohe Auffassungsgabe sowie ein

herausragendes sprachliches Ausdrucksvermögen und kommunikative Kompetenz. Erfahrungen im Bereich der operativen Nachrichtenbeschaffung sind von Vorteil.

Die zu besetzenden Aufgabengebiete erfordern zusätzlich ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, kreatives und konstruktives Denken sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten.

Eine hohe soziale und ausgeprägte interkulturelle Kompetenz, eventuell verbunden mit Fremdsprachenkenntnissen (insbesondere arabische, türkische) sind wünschenswert.

Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Bürozeiten werden erwartet.

Mit Blick auf die Notwendigkeit des flexiblen Einsatzes in allen Fachbereichen des Verfassungsschutzes und das Interesse einer großen Verwendungsbreite werden auch insoweit Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt.

Der Dienort kann auch außerhalb von Mainz liegen.

Geboten wird ein interessantes, komplexes und fachlich abwechslungsreiches Arbeitsgebiet mit spezifischen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Der Besitz der Fahrerlaubnis B ist erforderlich.

Die Besetzung der Stellen mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich. Von ihnen wird aber die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung nach den dienstlichen Erfordernissen erwartet.

Die Verwendung ist mit einer Sicherheitsüberprüfung nach dem rheinland-pfälzischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜGRP) verbunden.

Nach dem Vorstellungsgespräch wird gegebenenfalls ein Eignungstest durchgeführt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen** an das

**Ministerium des Innern,
für Sport und Infrastruktur
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

1801.

Im MINISTERIUM DER FINANZEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist in der Abteilung 6 (Baurecht und Bautechnik) im Referat 463 zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

einer Referentin bzw. eines Referenten

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Grundsatzangelegenheiten des Bauordnungsrechts und der Bauaufsicht,
- Technische Fragen der Landesbauordnung,
- Koordinierung Bauordnungsrecht mit sonstigen Fachgebieten,

- Vertretung des Landes in der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz.

An die Bewerberinnen und Bewerber werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder Diplom) in einer ingenieurtechnischen Fachrichtung (z. B. aus dem Bereich Bauwesen) bzw. ein anderer vergleichbarer und geeigneter Abschluss,
- Laufbahnbefähigung für das vierte Einstiegsamt in der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (frühere Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes) durch erfolgreich abgelegte Große Staatsprüfung,
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in leitender Funktion bei einer Bauaufsichtsbehörde.

Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation,
- strategisches und konzeptionelles Arbeiten,
- hohe kommunikative Kompetenz, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des vierten Einstiegsamtes der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium der Finanzen unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung** unmittelbar an das

**Ministerium der Finanzen
Personalreferat 412
Postfach 33 20
55023 Mainz**

Bei Fragen steht Ihnen Frau Annette Schmitt, Telefon 06131 16-4353 (annette.schmitt@fm.rlp.de) gerne zur Verfügung.

1802.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD NORD) - Dienstort Koblenz - ist im Referat 14 „Öffentlichkeitsarbeit“ die Stelle

einer / eines Tarifbeschäftigten

in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung befristet für die Dauer einer Elternzeit (voraussichtlich bis zum 16. Februar 2017) zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit einer tarifgerechten Entgeltzahlung.

Zum Tätigkeitsbereich gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung von Pressemeldungen
- Beantwortung von Presseanfragen
- Vorbereitung von Reden und Textentwürfen für die Behördenleitung
- Organisation von Ausstellungen und Presstreffen
- Sonderaufgaben nach Weisung der Behördenleitung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind insbesondere erforderlich:

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt / In (FH) bzw. Bachelor of Arts – Studiengang Verwaltung / Verwaltungsbetriebswirtschaft, abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt / In (Angestelltenlehrgang II), Abschluss als Bachelor of Arts – Studiengang Kommunikationswissenschaft / Journalismus oder vergleichbarer Abschluss
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Kenntnisse im Umgang mit modernen Kommunikationsmedien
- Gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten und dem Bildbearbeitungsprogramm Adobe Photoshop Elements
- Organisationsgeschick und Kreativität
- Hohe Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit
- Bereitschaft zur Dienstleistung auch außerhalb des Gleitzeitrahmens.

Gute Kenntnisse im Bereich der Fotografie sind von Vorteil.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter www.sgd-nord.rlp.de zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis spätestens 30. April 2015** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Personalreferat -
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

1803.

Im Bereich des LANDESAMTES FÜR FINANZEN sind zum nächsten Beförderungstermin

a) 5 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9
- Steuerinspektorin / Steuerinspektor

b) 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 + Z
- Steuerinspektorin / Steuerinspektor mit Zulage

c) 6 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12
- Steueramtsrätin / Steueramtsrat

d) 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13
- Regierungsrätin / Regierungsrat

zu besetzen.

Um diese Stellen können sich Beamtinnen und Beamte

- mit der Zugangsvoraussetzung zum 2. Einstiegsamt der BesGrn. A 8 (zu a) und A 9 (zu b),
- mit der Zugangsvoraussetzung zum 3. Einstiegsamt der BesGrn. A 11 (zu c) und A 12 (zu d)

des Landesamtes für Finanzen bewerben.

Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich für Bedienstete in Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Bewerbungen sind **bis zum Ablauf von einer Woche nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an das

**Landesamt für Finanzen
- Personalreferat 11a -
Hoefelstraße 10
56073 Koblenz**

zu richten.

1804.

An der LANDESSCHULE FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE in NEUWIED ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Personalsachbearbeiterin / eines Personalsachbearbeiters

in Vollzeit zu besetzen.

Die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit individuell unterschiedlich ausgeprägten Beeinträchtigungen des Hörens und / oder der Kommunikation.

Schulträger ist das Land Rheinland-Pfalz, die Trägeraufgaben werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wahrgenommen. Die Einrichtung gliedert sich in Sozialbereich und Schule. Im Sozialbereich untersteht sie dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und im Schulbereich dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Der Einsatz der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers erfolgt im Sozialbereich in der Verwaltung. Das Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Vertretung des Verwaltungsleiters in Urlaubs- und Erkrankungsfällen sowie bei sonstiger Dienstabwesenheit
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten des Sozialbereichs der Landeseinrichtung
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr, der Auszubildenden sowie der Helferinnen und Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr
- Durchführung aller Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Bundesfreiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Bereich: Entwurf und Ausführung des Haushaltsplans
- Ausübung der Anordnungsbefugnis nach der Landeshaushaltsordnung

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, leistungsstarke, durchsetzungsfähige, belastbare und engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen für den Zugang zum dritten Einstiegsamt entsprechend der ab 1. Juli 2012 in Rheinland-Pfalz geltenden einheitlichen Beamtenlaufbahn (bisher Laufbahn des gehobenen Dienstes) erfüllt oder über eine vergleichbare abgeschlossene Verwaltungsausbildung verfügt und sowohl eigenverantwortlich als auch teamorientiert arbeiten kann. Mehrjährige Berufserfahrung - vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung - setzen wir voraus. Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick sind zur erfolgreichen Aufgabenerledigung erforderlich.

Kenntnisse des Aufgabengebietes sowie der relevanten Rechts- und tariflichen Grundlagen sind erforderlich, können im Bedarfsfall aber auch vermittelt werden, um sich schnell in sämtliche Aufgaben und Problemstellungen des Sachgebietes einarbeiten zu können. Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit EDV-Anwendungen (MS-Outlook, MS-Word, MS-Excel) sind für die Aufgabenerledigung erforderlich.

Die Stelle ist am Dienstort Neuwied zu besetzen.

Die Stelle kann mit einer Beamtin oder einem Beamten bis Besoldungsgruppe A 10 besetzt werden. Für Beschäftigte richtet sich die Eingruppierung nach dem Tarifvertrag

für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 9 TV-L).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Eine gültige Fahrerlaubnis in Klasse B (neu) bzw. 3 (alt) ist erforderlich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in Kopie und ohne Bewerbungsmappe (eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht) richten Sie bitte **bis zum 24. April 2015** an die:

**Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige
- Verwaltungsleitung -
Elisabethstraße 46 / 48
56564 Neuwied**

1805.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 1 (Zentralabteilung) die

stellvertretende Leitung des Dezernates 13 (Interne Informationstechnologie)

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Leitung des Dezernates bei Abwesenheit des Dezernatsleiters,
- Leitung eines Aufgabenbereichs,
- Unterstützung des Dezernatsleiters bei der Dienst- und Fachaufsicht über nachgeordnete Mitarbeiter / -innen,
- Erarbeitung von bzw. Mitwirkung bei der Erstellung von Richtlinien und Konzepten zur Sicherstellung der sicheren und ordnungsgemäßen elektronischen Datenverarbeitung,
- Auswertung technischer Richtlinien und Rechtsvorschriften sowie deren Umsetzung in die polizeiliche Praxis,
- Überwachung der Führung der Ausstattungsnachweise sowie
- Aussonderung und Verwertung.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Beamte mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Fachhochschule der Polizei oder der Verwaltung und Tarifbeschäftigte mit vergleichbarem Studienabschluss mit

- mindestens vierjähriger Verwendung im 3. Einstiegsamt bzw. entsprechender Verwendung bei Tarifbeschäftigten,
- Kenntnissen polizeilicher Strukturen,
- mehrjähriger Erfahrung im Bereich der Telekommunikation und Funk,
- tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der System- und Anwenderbetreuung,
- fundierten Kenntnissen im Bereich Betriebssysteme und Datenbanken sowie
- Kenntnissen in der Netzwerkverwaltung (z. B. Benutzer- / Gruppenverwaltung, Einrichtung und Wartung von Servern sowie deren Anwendungen, Gewährleistung der Funktionalität der EDV, Überwachung und Pflege der Netzwerkperipherie, Updateverwaltung).

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Erwartet werden ferner Fachkompetenz, Auffassungsgabe, analytisches Denkvermögen und Urteilsvermögen, sehr gutes mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, taktische und konzeptionelle Befähigung, Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung sowie die Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich für die Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 12 des TV-L möglich. Das Dienstverhältnis und die Besoldung richten sich für die Beamten nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet.

Für Fragen stehen Herr Reichel (Tel.: 06131 652691) und Herr Quandt (Tel.: 06131 652586) zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten auf dem Post- oder Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

Aus Kostengründen kann leider keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

1806.

Zum 1. Juli 2015 suchen wir bei der POLIZEIAUTOBAHNSTATION GAU-BICKELHEIM

eine / n Dienstgruppenleiter / in.

Aufgaben:

- Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe
- Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung
- Wahrnehmung der Aufgaben eines DGLyD auf Direktionsebene nach Weisung
- Vertretung des Dienststellenleiters außerhalb der allgemeinen Dienstzeit
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei oder der Aufstiegsausbildung
- Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Die Mitarbeiter / -innen im Wechselschichtdienst der Polizeiautobahnstation Gau-Bickelheim arbeiten derzeit in einem Voll-Flex-Wechselschichtdienst-Modell.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3@polizei.rlp.de

innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

zu richten.

1807.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir bei der
POLIZEIINSPEKTION WORMS

eine / n Dienstgruppenleiter / in

Aufgaben:

- Führung der Mitarbeiter des Wechselschichtdienstes in einem bedarfsorientierten Schichtdienstmanagement, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe
- Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung
- Vertretung des Dienststellenleiters außerhalb der allgemeinen Dienstzeit
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei oder der Aufstiegsausbildung
- Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3@polizei.rlp.de

innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

zu richten.

1808.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir bei der POLIZEIINSPEKTION BINGEN

eine / n Sachbearbeiter / in Einsatz.

Aufgaben:

- Planung, Vorbereitung und Koordinierung von polizeilichen Einsätzen auf Polizeiinspektionsebene in Absprache mit dem / auf Weisung der Leitung der Polizeiinspektion
- Mitwirkung bei der Organisation / Koordination des innerdienstlichen Geschäfts- und Informationsablaufs
- Informationsauswertung sowie Erstellung von Kriminalitäts- und Verkehrslagebildern
- Aufarbeitung von Terminalsachen und Fristen
- Vorbereitung, Planung und Koordination eines bedarfsorientierten Schichtdienstmanagements

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / -beamte ab Besoldungsgruppe A 10
- Abschluss des Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei oder der Aufstiegsausbildung
- Dreijährige Verwendung im Einzeldienst
- Einsatzerfahrung in Stab oder Linie

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Taktisches Verständnis, Erfahrungen in der internen Organisation
- Erfahrung in der Planung und Koordination von BAO-Lagen

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3@polizei.rlp.de

- innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

zu richten.

1809.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION NEUWIED / POLIZEIINSPEKTION STRAßENHAUS ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

nachstehende Führungsfunktion neu zu besetzen:

Dienstgruppenleiterin / Dienstgruppenleiter.

Für diese Stelle können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutzpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 11 bewerben, soweit die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

- Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe
- Führung von Sondereinsätzen und Sofortanlagen nach Weisung
- Wahrnehmung der Aufgaben eines KvD auf Direktionsebene auf Weisung
- Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule (zuvor Fachhochschule) für öffentliche Verwaltung
- Fachbereich Polizei - mit Führungsausbildung oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Darüber hinaus sind Erfahrungen in der Abwesenheitsvertretung des Dienstgruppenleiters und / oder Teamleiters wünschenswert.

Herausragende Befähigungsmerkmale:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit.
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Sie können bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden, da Frauen in Führungsfunktionen bisher nicht angemessen repräsentiert sind.

Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen erbitten wir **bis drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung an das

Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz

1810.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION WITTLICH / POLIZEIINSPEKTION BITBURG ist zum 1. Juni 2015 eine Stelle

einer Dienstgruppenleiterin / eines Dienstgruppenleiters

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe, Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung, Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit, Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entscheidungskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teiltzeitgeeignet.

Die Bewerbungen bitten wir **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger elektronisch an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3
pptrier.pv3@polizei.rlp.de
und nachrichtlich an die eigene Dienststellenleitung

zu richten.

1811.

Die JUSTIZVOLLZUGS- UND SICHERUNGSVERWAHRUNGS-ANSTALT DIEZ (JVA Diez) sucht zum 1. Mai 2015

zwei Diplom-Psychologinnen bzw. Diplom-Psychologen

- entsprechende Masterqualifikation -

in Teilzeitbeschäftigung bis zu 85 v. H. befristet bis zum 2. Juli 2016 und bis zu 60 v. H. befristet bis zum 31. Dezember 2015 zum weiteren Aufbau unseres psychologischen Teams. Möchten Sie sich daran beteiligen?

Sie sind verantwortlich für die Aufgabenwahrnehmung des Psychologischen Dienstes in der Behandlung, Betreuung und Begutachtung erwachsener männlicher Gefangener und Untergebrachter.

Ihr Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Behandlung von Gefangenen sowie Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung im Einzel- und Gruppensetting, unter anderem mit spezifischen Behandlungsprogrammen
- Förderung von Sozialkompetenz, Verantwortungsübernahme, Unrechtsbewusstsein und Empathie bei Tätern aus dem Bereich der Gewalt- und Sexualdelinquenz
- Mitwirkung bei der Erstellung von Vollzugs- und Eingliederungsplänen in einem interdisziplinären Team
- Erstellung psychologischer Stellungnahmen unter anderem zur Frage von Ausführungen oder im Zusammenhang mit Lockerungen und der Kriminalprognose
- Psychologische Diagnostik, Einschätzung von Persönlichkeitsstörungen und Behandlungsbedarfen
- Krisenintervention, insbesondere im Bereich von Suizidgefahren
- Teilnahme an wöchentlichen Konferenzen und Dienstbesprechungen
- Aus- und Fortbildung der Anstaltsbediensteten, Beratung der Anstaltsleitung bei Fragen der Behandlung und sonstige Ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Unterstützung der Gesamtorganisation der Anstalt

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie (Diplom oder Master)
- Approbation als Psychologische Psychotherapeutin bzw. Psychologischer Psychotherapeut, fortgeschrittene Therapieausbildung (wünschenswert) oder
- Fachpsychologin bzw. Fachpsychologe für Rechtspsychologie für Forensische Psychologie (wünschenswert)
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, emotionale Stabilität, Belastbarkeit,

wertschätzende Grundhaltung, Kreativität und Zuverlässigkeit

- Bereitschaft zur Arbeit mit Sexual- und Gewaltstraftätern
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Besonderheiten der institutionellen Rahmenbedingungen des Vollzugs
- Bereitschaft zu multidisziplinärer Zusammenarbeit und zur Weiterbildung
- Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich Strafvollzug, Forensik, Rechtspsychologie oder Kriminologie sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante Tätigkeit mit Gleitzeit
- Vergütung nach Entgeltgruppe 13 TV-L, Probezeit 6 Monate
- Regelmäßige externe Fachsupervision für Mitarbeitende im Psychologischen Dienst
- Bei Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereichsleiter Psychiatrie, Psychotherapie und Sucht

Wir stellen uns Ihnen vor:

Die JVA Diez ist zuständig für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen an männlichen Erwachsenen ab 8 Jahren für die Landgerichtsbezirke (LG'e) Kaiserlautern, Landau, Zweibrücken, ab 5 Jahren für die LG'e Bad Kreuznach, Frankenthal, Mainz und Trier, ab 2 Jahren für das LG Koblenz, die Sozialtherapie, die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen für gesamt Rheinland-Pfalz (RLP), Freiheitsstrafen mit anschließender Sicherungsverwahrung für RLP und der Sicherungsverwahrung für gesamt Rheinland-Pfalz und Saarland.

Ihr zukünftiger Arbeitsbereich liegt in unmittelbarer Nähe zur Stadt Limburg und zum Ortskern von Diez in einer landschaftlich außerordentlich reizvollen Umgebung mit hohem Freizeitwert direkt an der Lahn. Der Bahnhof Diez-Ost liegt unmittelbar vor der Anstalt. Vom ICE-Bahnhof Limburg-Süd wird Frankfurt / Flughafen Fernbahnhof ca. 19 Minuten und der Kölner Hbf. in etwa 53 Minuten erreicht. Ihre Kontaktaufnahme: Bei Rückfragen steht Ihnen die zuständige Dezernentin Frau Berning unter der Telefonnummer 06432 609-103 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind **bis zum 27. April 2015** mit den üblichen Unterlagen zu richten an die

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Personalabteilung
Limburger Straße 122
65582 Diez

1812.

In der Universitätsbibliothek der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist bis zum 1. Oktober 2015 die Stelle einer / eines

Fachreferentin / Fachreferenten für Elektrotechnik / Informationstechnik und Informatik als wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter

zu besetzen.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (Befähigung für das vierte Einstiegsamt im Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, ehemals höherer Bibliotheksdienst) sowie der allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen kommt eine Einstellung im Beamtenverhältnis in Betracht (A 13 LBesG).

Aufgaben:

- Betreuung der genannten Fachreferate in allen Aspekten des bedarfsorientierten Bestandsaufbaus in elektronischer und konventioneller Form; verbale und systematische Erschließung der beschafften Medien; Leitung der entsprechenden Bereichsbibliotheken,
- Vertretende Betreuung der Fachreferate für Maschinenbau / Verfahrenstechnik, Mathematik und Physik sowie der entsprechenden Bereichsbibliotheken,
- Mitwirkung an der innovativen Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung der Bibliothek als modernem Dienstleistungsunternehmen,
- Übernahme von weiteren Aufgaben im Managementbereich der Bibliothek, insbesondere die Bibliotheks-EDV betreffend,
- Konzeption und Durchführung von Schulungen zur Vermittlung und Verbesserung der Informationskompetenz.

Einstellungsvoraussetzung ist ein qualifiziert abgeschlossenes Hochschulstudium möglichst in mehreren der im Aufgabenbereich genannten Fächer, eine entsprechende Promotion (Dr.-Ing. oder Dr. rer. nat) und die Befähigung für das vierte Einstiegsamt im Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken.

Erwünscht sind:

- didaktische Befähigung,
- teamwirksames Engagement,
- fundierte EDV-Kenntnisse,
- Innovationsfreude, Eigeninitiative, Selbstständigkeit,
- hohe Einsatzbereitschaft und Serviceorientierung.

Der enge Austausch mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der betroffenen Universitätseinrichtungen erfordert neben einem sicheren Auftreten ein ausgeprägtes Verhandlungsgeschick.

Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Kennziffer: L 10 18 04 15

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer bis zum 4. Mai 2015** an die

**Hauptabteilung Personal der
Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**
erbeten.

Bei Rückfragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen der Direktor der Universitätsbibliothek, Herr Ralf Wildermuth (Tel.: 0631 205-2242, E-Mail: direktion@ub.uni-kl.de), gerne zur Verfügung. Informationen zur Universitätsbibliothek im Internet unter: www.ub.uni-kl.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Im Falle einer elektronischen Bewerbung senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen als Anhang in einem zusammenhängenden PDF-Dokument an folgende E-Mail-Adresse:

bewerbungen@verw.uni-kl.de

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen!

Universitäts-Homepage:
<http://www.uni-kl.de/stellenangebote>

1813.

Im Fachbereich VI Raum- und Umweltwissenschaften an der UNIVERSITÄT TRIER ist zum 1. Oktober 2015 im Fach Wirtschafts- und Sozialgeographie folgende Stelle auf Dauer zu besetzen:

Lehrkraft für besondere Aufgaben (E 13 TV-L; 100%-Stelle).

Die Inhaberin / Der Inhaber der Stelle soll eigenständig Aufgaben in Forschung und Lehre im Bereich der Humangeographie übernehmen.

Erwartet werden exzellente fachliche Kenntnisse in der Geographie des ländlichen Raumes, der Bevölkerungsgeographie und der Kulturlandschaftsforschung, die durch einschlägige wissenschaftliche Arbeiten nachzuweisen sind. Ferner ist eine Affinität zu frankophonen Räumen von Vorteil. Aufgrund des Hochschulstandortes Trier ist überdies Lehr- und Forschungstätigkeit mit Bezug zur europäischen Grenzregion SaarLorLux erwünscht. Die Bewerberin / Der Bewerber soll sowohl qualitative als auch quantitative Methoden in der Humangeographie beherrschen. Weiterhin werden die Bereitschaft zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur Mitarbeit bei Antragstellung und Bearbeitung von interdisziplinären, fachbereichsübergreifenden Forschungsprojekten sowie die Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung vorausgesetzt.

Mit der Stelle ist die Durchführung von Lehrveranstaltungen in den geographischen Studiengängen, insbesondere in dem lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang Geographie, im Umfang von 16 SWS verknüpft, darunter auch das selbstständige Abhalten von Vorlesungen. Erfahrungen in der Betreuung und wissenschaftlichen Anleitung von Studierenden in der Bachelor- und Masterphase sind gefordert.

Zu den zentralen Aufgaben der Selbstverwaltung innerhalb des Fachbereiches zählen die Studiengangs-, Lehr- und Prüfungscoordination sowie die Studienfachberatung in den geographischen Bachelor- und Masterstudiengängen (einschließlich Lehramt). Von diesen Aufgaben hat die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber einen wesentlichen Anteil zu übernehmen. Darüber hinaus wird eine Unterstützung des Masterprüfungsausschusses bei administrativen Aufgaben erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Sinne von § 56 Abs. 2 Nr. 1 Hochschulgesetz, eine herausragende Promotion im Bereich der Humangeographie sowie eine sich an die Promotion anschließende ausgewiesene universitäre wissenschaftliche Tätigkeit. Aussichtsreiche Kandidatinnen / Kandidaten zeichnen sich durch ein hohes Maß an Begeisterungsfähigkeit, Eigenständigkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeiten aus und besitzen Erfahrung in der Mitarbeiterführung und im Projektmanagement. Eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens 2,5 Jahren nach Hochschulabschluss ist erforderlich. Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden per E-Mail erbeten **bis zum 4. Mai 2015** an den

**Dekan des Fachbereichs VI
der Universität Trier
Herrn Univ.-Prof. Dr. Thomas
54286 Trier
E-Mail: dekanfb6@uni-trier.de**

1814.

An der UNIVERSITÄT TRIER ist in der Personalabteilung zum 1. August 2015 die Stelle

der Leiterin / des Leiters des Sachgebietes wissenschaftliches Personal (A 12 LBesG / EG 12 TV-L)

zu besetzen. Die Aufgaben beinhalten insbesondere die:

- fachliche Leitung des Sachgebietes wissenschaftliches Personal / Landesmittel einschließlich dessen Grundsatzangelegenheiten im Bereich des öffentlichen Dienstrechts sowie des Arbeitsrechts
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren
- Verantwortung für den Stellenplan und Budgetangelegenheiten sowie
- Mitwirkung bei der Implementierung und Anwendung eines ERP-Systems.

Die Aufgaben bedingen ein breites Verständnis für Forschung und Lehre und ein Verständnis der Verwaltung als deren Dienstleister. Es werden folgende Eignungs- und Befähigungsmerkmale der Bewerberinnen und Bewerber vorausgesetzt:

- Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen,

- mehrjährige Erfahrung im Bereich der Personalverwaltung, möglichst in einer wissenschaftlichen Einrichtung,
- vertiefte Kenntnisse des öffentlichen Dienstrechts, des Arbeitsrechts, des Hochschulrechts und des Verwaltungsrechts,
- kommunikative Kompetenz sowie Verhandlungs-, Organisations- und Vermittlungsgeschick,
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit,
- Führungs- sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.

Die Universität Trier bietet eine interessante, herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit, die es Ihnen ermöglicht, in einem vielseitigen Fachgebiet selbstständig tätig zu sein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Tätigkeit ist nicht teilzeite geeignet. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl der weiblichen Beschäftigten zu erhöhen, und fordert Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 10. Mai 2015** an die

**Personalabteilung der Universität Trier
z. Hd. Frau Pospischil
54286 Trier**

Bitte reichen Sie nur Kopien ohne Mappen u. Ä. ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden.

1815.

DER BUNDESRECHNUNGSHOF ist eine oberste Bundesbehörde. Er prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und ist als Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen.

Für das Prüfungsgebiet „Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes“ suchen wir für den Prüfdienst im Bundesrechnungshof in Bonn

**eine / n Wirtschaftswissenschaftler / in (FH / Bachelor), oder
eine / n Laufbahnabsolventen / in des gehobenen Dienstes**

- Ausschreibung ‚BRH 2015-0014B‘ -

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bundesrechnungshof.de

**Ausschließungsbeschlüsse /
Ausschlussurteile**

1820.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 9405943 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 6885 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 1. April 2015

- 97 UR II 32/14 -

Das Amtsgericht

1821.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8394562 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Erbes-Büdesheim Blatt 964 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 1. April 2015

- 97 UR II 34/14 -

Das Amtsgericht

1822.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Neroth Blatt 1050 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich ab 1. März 1969, wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 7. April 2015

- 3A UR II 9/14 -

Das Amtsgericht

1823.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief der Gruppe 6 Briefnummer 093189 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Schwegenheim Blatt 1671 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich (eingetragener Gläubiger: Raiffeisenkasse Schwegenheim eGmbH, Rechtsnachfolger: Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Speyer) wird für kraftlos erklärt.

Gernersheim, den 25. März 2015

- 1b UR II 5/14 -

Das Amtsgericht

1824.

Ausschließungsbeschluss: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Hinzert Blatt 493 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 13.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Hinzert Blatt 493 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 9. April 2015

- 1 UR II 19/14 -

Das Amtsgericht

1825.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3173142 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Maximiliansau Blatt 699 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 18.774,64 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 27. März 2015

- 2 UR II 10/14 -

Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

1816.

Öffentliche Aufforderung

Am 12. 5. 2014 verstarb Klaus Werner Bradfisch, geb. am 25. 10. 1958 in Zweibrücken, zuletzt wohnhaft: Hermann-Platz-Straße 17, 76877 Offenbach. Alle bekannten Erben der ersten und der zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen; weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung** beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt. Der Reinnachlass soll 0,00 EUR betragen.

Landau, den 31. März 2015

- 1 VI 538/14 -

Das Amtsgericht

1817.

Öffentliche Aufforderung

Am 6. 11. 2014 verstarb Konrad Karl Held, geb. am 15. 9. 1940 in Sinzing, zuletzt wohnhaft: Rieslingstraße 11, 76835 Roschbach.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung** beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gericht-

liche Feststellung unberührt. Der Reinnachlass soll etwa 0,00 EUR betragen.

Landau, den 9. April 2015

- 1 VI 1190/14 -

Das Amtsgericht

1818.

Aufgebot

Herr Vinzenz Baldus, Hauptstraße 5, 56459 Ailertchen, hat beantragt, den verschollenen Josef Rudolf Mohr, geb. am 17. 4. 1898, zuletzt wohnhaft in Ailertchen für tot zu erklären.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich **bis spätestens 8. Juni 2015** bei dem Amtsgericht Westerbürg zu melden, da er ansonsten für tot erklärt werden kann. Alle, die Auskunft über den Verschollenen geben können, werden aufgefordert, dieses bis zum genannten Zeitpunkt dem Gericht anzuzeigen.

Westerbürg, den 6. Februar 2015

- 71 UR II 3/14 -

Das Amtsgericht

1819.

Aufgebot

Herr Vinzenz Baldus, Hauptstraße 5, 56459 Ailertchen, hat beantragt, den verschollenen August Wagner, geb. am 29. 10. 1891 in Ailertchen, zuletzt wohnhaft in Ailertchen, für tot zu erklären.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich **bis spätestens 8. Juni 2015** bei dem Amtsgericht Westerbürg zu melden, da er ansonsten für tot erklärt werden kann. Alle, die Auskunft über den Verschollenen geben können, werden aufgefordert, dieses bis zum genannten Zeitpunkt dem Gericht anzuzeigen.

Westerbürg, den 6. Februar 2015

- 71 UR II 4/14 -

Das Amtsgericht

1826.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 11889 in Abt. III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 30. März 2015

- 142 UR II 29/14 - Das Amtsgericht

1827.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mutterstadt Blatt 3143 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 47.700,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 27. März 2015

- 14 UR II 34/14 - Das Amtsgericht

1828.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Hypovereinsbank Ludwigshafen, Sparbuchnummer 233459925 + 233471364, ausgestellt für das Konto 233459925 + 233471364, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Ruth Hildegard Hebenstreit, geb. 3. 11. 1928, verstorben 2. 10. 2013, zuletzt wohnhaft: Berlin, wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 8. April 2015

- 14 UR II 35/14 - Das Amtsgericht

1829.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Friesenheim Blatt 1797 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 24.300,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 8. April 2015

- 14 UR II 41/14 - Das Amtsgericht

1830.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Niedermendig Blatt 4703 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 23. März 2015

- 2 UR II 20/14 - Das Amtsgericht

1831.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Wienau Blatt 706 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 2 % Nebenleistungen und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Wienau Blatt 706 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 31. März 2015

- 40 UR II 35/14 - Das Amtsgericht

1832.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0867731 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Hauenstein Blatt 1644 in Abt. III Nr. 5 eingetragene

Grundschuld zu 47.300,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 1. April 2015

- 1 UR II 11/14 - Das Amtsgericht

1833.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Oberwesel Blatt 1542 Bezeichnung: lfd. Nr. 7 Flur 23 Flurstück 87, Laubwald, Im Scheift, 2800 qm, eingetragene Eigentümerin Frau Helene Corty, zuletzt Auswanderung in die USA, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

St. Goar, den 30. März 2015

- 3 UR II 10/10 - Das Amtsgericht

1834.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Oberwesel Blatt 2589 Bezeichnung: lfd. Nr. 1 Flur 16 Flurstück 32/24, Waldfläche, Die Riegelsheck, 2553 qm, lfd. Nr. 2 Flur 21 Flurstück 37, Waldfläche, In der Lach, 1595 qm, lfd. Nr. 3 Flur 23 Flurstück 26, Landwirtschaftsfläche, Im Brombeerenfeld, 874 qm, und lfd. Nr. 4 Flur 23 Flurstück 53, Waldfläche, In der Kalmesch, 2360 qm, eingetragene Eigentümerin Frau Magdalena Lohrum, letzter bekannter Wohnsitz in Boppard-Weiler, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

St. Goar, den 30. März 2015

- 3 UR II 10/10 - Das Amtsgericht

1835.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Oberwesel Blatt 2590 Bezeichnung: lfd. Nr. 1 Flur 16 Flurstück 9, Waldfläche, Die Riegelsheck, 2553 qm, lfd. Nr. 2 Flur 18 Flurstück 183, Waldfläche, Im Huthen, 942 qm, lfd. Nr. 3 Flur 21 Flurstück 62, Unland, in Weiler-Boppard, 180 qm, lfd. Nr. 4 Flur 23 Flurstück 27, Landwirtschaftsfläche, Im Brombeerenfeld, 992 qm, und lfd. Nr. 5 Flur 23 Flurstück 52, Waldfläche, In der Kalmesch, 3800 qm, eingetragene Eigentümerin Frau Anna-Maria Lohrum, letzter bekannter Wohnsitz in Boppard-Weiler, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

St. Goar, den 30. März 2015

- 3 UR II 10/10 - Das Amtsgericht

1836.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 1778 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 10,5 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 1778 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 51.129,18 EUR mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 1778 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 225.654,94 EUR mit 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 1779 in Abt. III Nr. 2 (Mithaft) eingetragene Grundschuld zu 225.654,94 EUR mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 17. März 2015

- 3 UR II 9/14 - Das Amtsgericht

1837.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Werlau Blatt 994 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.677,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 30. März 2015

- 3 UR II 10/14 - Das Amtsgericht

1838.

Ausschließungsbeschluss: Die Sparbücher der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 389001843, 363982521 und 370021388, ausgestellt für die gleichnamigen Konten, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Maria Theresia Schneider geb. Baumann, Perler Straße 26, 54441 Kirf, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 26. März 2015

- 51A UR II 78/14 - Das Amtsgericht

1839.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 350008470 ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Otmar Jakobs, Hillstraße 24, 54529 Spangdahlem, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. März 2015

- 51A UR II 86/14 - Das Amtsgericht

1840.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3826952 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sirzenich Blatt 794 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3826953 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sirzenich Blatt 794 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 26. März 2015

- 51A UR II 87/14 - Das Amtsgericht

1841.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Kinheim Blatt 1867 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 7. April 2015

- 42c UR II 17/14 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1842.

Herr Gisbert Wagner, Wöllsteiner Straße 9, 55599 Gau-Bickelheim, hat am 6. Januar 2015 (UR-Nr. 6/2015, Notar Dr. Graffe in Wöllstein) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandlen gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11304906 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gau-Bickelheim Blatt 1814 und Blatt 1815 jeweils in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 40.903,35 EUR. Eingetragener Berechtigter:

LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Juni 2015** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 25. März 2015

- 97 UR II 2/15 - Das Amtsgericht

1843.

Herr Bernd Unger, Hauptstraße 44, 67294 Mauchenheim, hat am 3. März 2015 (UR-Nr. 459/2015, Notarin Flohr in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0274171 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 4351 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9203,25 EUR. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg (ehemals: Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Juni 2015** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 25. März 2015

- 97 UR II 4/15 - Das Amtsgericht

1844.

Herr Peter Joachim Kirch, Am Winterhofen 56, 55131 Mainz, hat am 24. Februar 2015 (UR-Nr. 125/2015, Notar Dr. Graffe in Wöllstein) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7752803 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wöllstein Blatt 3045 und Blatt 3046 jeweils in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 1.400.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG, Bad Kreuznach (ehemals: Kreuznacher Volksbank eG, Bad Kreuznach).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Juni 2015** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 25. März 2015

- 97 UR II 5/15 - Das Amtsgericht

1845.

Herr Heinz Helmut Müller, Neugasse 10, 55578 St. Johann, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Sprendlingen Blatt 2136 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Sicherungshypothek zu 625 Goldmark - eine Goldmark gleich 1/2790 kg Feingold, mit Zinsen zu 7 v. H. Eingetragene Berechtigte: 1) Karl Rudolf Becker, Amtsgerichtsrat in Mainz; 2) Liselotte Becker, daselbst; 3) Karl Günther Becker, daselbst, als Gesamtgut der Erbengemeinschaft nach Inhalt der Eintragungsbewilligung.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juni 2015** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde

vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 26. März 2015

- 30 UR II 28/14 - Das Amtsgericht

1846.

Herr Christoph Rausch, Im Haardt 1, 54413 Beuren, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Hermeskeil Gemarkung Beuren Blatt 1655. Bezeichnung: Flur 18 Nr. 24 und Flur 3 Nr. 64. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Irmina Apostal geb. Schu. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Chicago.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 30. Juli 2015** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Hermeskeil, den 30. März 2015

- 1 UR II 3/15 - Das Amtsgericht

1847.

Herr Joachim Weber, Siedlungsstraße 23 b, 54421 Reinsfeld, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um Versicherungsschein Nr. 04 294 804-0 der Delta Lloyd Lebensversicherung AG. Berechtigter der Urkunde ist laut eigener Angabe: Herr Joachim Weber, Siedlungsstraße 23 b, 54421 Reinsfeld.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. August 2015** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hermeskeil, den 10. April 2015

- 1 UR II 4/15 - Das Amtsgericht

1848.

Die VR Bank Südpfalz eG, Waffenstraße 15, 76829 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 04 Briefnummer 222678 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Maximiliansau Blatt 1589 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR mit höchstens 11 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: VR Bank Südpfalz eG, Waffenstraße 15, 76829 Landau in der Pfalz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juni 2015** vor dem Amtsgericht Kandel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kandel, den 27. März 2015

- 2 UR II 2/15 - Das Amtsgericht

1849.

Herr Herbert Schulz, Am Hirschgraben 7, 67360 Lingenfeld, als gerichtlich bestellter Nachlasspfleger für die unbekannten Erben der Frau Johanna Nentwich, geb. 19. 12. 1929, verstorben am 17. 10. 2012, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 01 Briefnummer 0090031 über die im Grundbuch des Amtsge-

richts Kandel Gemarkung Berg Blatt 1049 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 18.662,15 EUR mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 01 Briefnummer 0090032 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Berg Blatt 1049 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 4.652,76 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Kantstraße 1, 55122 Mainz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juni 2015** vor dem Amtsgericht Kandel anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Kandel, den 27. März 2015

- 2 UR II 3/15 - Das Amtsgericht

1850.

Frau Regine Graf, Pierre de Gayette-Straße 12, 14480 Potsdam, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09964003 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Kemmenau Blatt 434 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg in Stuttgart.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Juli 2015** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 26. März 2015

- 26 UR II 5/15 - Das Amtsgericht

1851.

Herr Peter Postleb, Am Pfarrgarten 14, 76831 Heuchelheim-Klingen, und Frau Ute Weilacher, In den Ackerwiesen 14, 76833 Siebeldingen, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Landau in der Pfalz Blatt 10100 Bezeichnung: Fl.Nr. 191/1: Marktstraße 66 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 76.693,78 EUR. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Emil Laux, geb. am 21. 11. 1908, in Landau. Emil Laux ist am 11. 8. 1993 verstorben.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 26. Juni 2015** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Landau, den 27. März 2015

- 1 UR II 2/15 - Das Amtsgericht

1852.

Von den Erben des Herbert Franz Pleyer, geb. am 29. 7. 1935, verstorben am 19. 10. 2014 in Landau in der Pfalz, vertreten durch: Hans-Peter Bus, Hauptstraße 26, 76865 Insheim, Antragsteller/-in, wurde das Aufgebot folgender Urkunden beantragt: 1. Sparbuch, ausgegeben von der Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz, Kontonummer 3700471968, Kapitalsaldo am 9. Februar 2015: 2012,17 EUR, Buchsaldo:

2004,36 EUR; 2. Sparbuch, ausgegeben von der Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz, Kontonummer 4700213368, Kapitalsaldo am 9. Februar 2015: 12.431,20 EUR, Buchsaldo: 7776,22 EUR.

Der/Die Inhaber/in der Urkunden wird aufgefordert, Rechte **spätestens bis zum 26. Juni 2015** beim Amtsgericht Landau in der Pfalz, Zimmer 222, anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da diese sonst für Kraftlos erklärt werden.

Landau, den 30. März 2015

- 1 UR II 4/15 - Das Amtsgericht

1853.

Die Sparkasse Vorderpfalz, Ludwigstraße 52, 67059 Ludwigshafen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 1789 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Ludwigshafen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juli 2015** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 1. April 2015

- 14 UR II 2/15 - Das Amtsgericht

1854.

Die ING-DiBA AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12425011 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Niedererbach Blatt 1145 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Nassauische Sparkasse in Wiesbaden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 30. Juli 2015** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 30. März 2015

- 11a UR II 5/15 - Das Amtsgericht

1855.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14499247 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Eppenbrunn Blatt 1487 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 10. August 2015** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 8. April 2015

- 1 UR II 5/15 - Das Amtsgericht

1856.

Frau Hertha Burkhart, Wasgaustraße 6, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, Frau Jutta Burkhart-Kopp, Gneisenastraße 1, 68259 Mannheim, und Herr Jürgen Burkhart, Hauptstraße 68, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02, Briefnummer 0296127 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Bruchweiler (Pfalz) Blatt 1243 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 26.300,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 3. August 2015** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 1. April 2015

- 1 UR II 7/15 - Das Amtsgericht

1857.

Herr Herbert Sternemann, Am Mühlbach 2, 55432 Niederburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Niederburg Blatt 1301 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 17.895,21 EUR mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Brühler Kreditbank aus Brühl. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Damscheid Blatt 1276 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 17.895,21 EUR mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Brühler Kreditbank eG aus Brühl.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 20. Juli 2015** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

St. Goar, den 20. März 2015

- 3 UR II 7/14 - Das Amtsgericht

1858.

Frau Helga Doliwa, Apartado 16, E - 48200 Durango San Roke 9, Spanien, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Bad Salzig Blatt 2446 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 82.011,22 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Juli 2015** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 17. März 2015

- 3 UR II 2/15 - Das Amtsgericht

1859.

Herr Jochen Panthel, Hauptstraße 3, 57648 Unnau, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht - Grundbuchamt - Westerbürg Gemarkung Unnau Blatt 1654. Bezeichnung: Flur 8 Nr. 29, Landwirtschaftsfläche, Beim Törchen (935 m²). Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Ernst Panthel, geb. am 20. 6. 1910, letzter bekannter Wohnsitz: Bunsenstraße 101, 45145 Essen; Eugen Adolf Panthel, geb. am 20. 10. 1908, letzter bekannter Wohnsitz: Margaretenstraße 26, 45145 Essen; Anna Neumann geb. Panthel, geb. am 30. 4. 1907, letzter bekannter Wohnsitz: Rüstermark 43, 45134 Essen; Karl Hugo Panthel, geb. 22. 8. 1883, letzter bekannter Wohnsitz: Bunsenstraße 101, 45145 Essen - in Erbengemeinschaft.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zum 7. August 2015** vor dem Amtsgericht Westerbürg anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Westerbürg, den 7. April 2015

- 26c UR II 16/14 - Das Amtsgericht

1860.

Frau Ilse Voigt, Bahnhofstraße 73, 66914 Waldmohr, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der VR Bank Südwestpfalz eG, Sparchbuchnummer 6034114930. Das Sparbuch lautet auf: Frau Ilse Voigt, Bahnhofstraße 73, 66914 Waldmohr.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 10. August 2015** vor dem Amtsgericht Zweibrücken anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Zweibrücken, den 9. April 2015

- 3 UR II 10/14 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

1861.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Rox Lufttechnische Gerätebau GmbH, Langenbacher Straße 25, 57586 Weitefeld, wird gemäß § 93 Abs. 1 Satz 1, 2 KO auf Antrag des Konkursverwalters Dirk Obermüller vom 20. Januar 2015 sowie 24. März 2015 eine besondere Gläubigerversammlung bestimmt auf: **Freitag, den 22. Mai 2015, 10.05 Uhr**, Saal 109 (1. Etage), Amtsgerichtsgebäude, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf. Der Termin dient der Beschlussfassung der Gläubigerversammlung hinsichtlich des folgenden Punktes: Der Konkursverwalter wird ermächtigt, Auskunfts- und Schadensersatz-, bzw. Zahlungsansprüche gegen den ehemaligen Konkursverwalter Rechtsanwalt Jörg Federrath, Bergstraße 1, 57518 Betzdorf, sowie ggf. gegen die Mitglieder des Gläubigerausschusses aufgrund Verletzung der Kassenprüfungspflicht gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 KO durchzusetzen sowie zu diesem Zweck Rechtsstreite auch mit erheblichem Streitwert anhängig zu machen oder zur Beilegung oder zur Vermeidung eines solchen Rechtsstreites einen Vergleich zu schließen. Die Beschlussfassung der Gläubigerversammlung richtet sich nach § 94 Abs. 2, 3 KO.

Betzdorf, den 27. März 2015

- 10 N 31/96 - Das Amtsgericht

1862.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Druckerei Wilhelm Hermann GmbH, ehemals Liebfrauenstraße 39 – 41, 55430 Oberwesel, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Koblenz, 21 N 151/96, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 39.967,24 EUR in der Rangklasse 1, 26.419,32 EUR in der Rangklasse 2 und 222.921,06 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 9585,20 EUR verfügbar.

Koblenz, den 31. März 2015

Jens Lieser
Konkursverwalter

Güterrechtsregistersachen

1863.

Die Eheleute Goran Filipovic, geb. am 10. 5. 1972 in Vukanovici/Bosnien und Herzegowina, und Ana Filipovic-Katic geb. Katic, geb. am 3. 4. 1975 in Calw, beide wohnhaft in 67547 Worms, Stauffenbergstraße 44 a, haben durch notariellen Vertrag vom 9. Januar 2015 Gütertrennung vereinbart.

Worms, den 30. März 2015

- GR V 886 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1864 bis 1952 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangschritts schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zuhörers entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1864.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **16. Juni 2015, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Ober-Saulheim Blatt 1799 lfdNr. 1 Ober-Saulheim Fl. 2 Nr. 287, Hof- und Gebäudefläche, Heppmühlstraße 10, 678 m² (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus; Baujahr ca. 1963; Wohnfläche im EG ca. 107 m²). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 236.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gemäß § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist inner-

halb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 26. März 2015

- K 48/2013 -

Das Amtsgericht

1865.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **18. Juni 2015, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Teileigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 10512: 711,26/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfdNr. 1 Fl. 2 Nr. 1/15, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 6, Größe: 661 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Gaststätte nebst Kellerräumen Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 10510 bis 10512). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am KFZ-Stellplatz, bezeichnet mit „Stellplatz Nr. 3“ und rot markiert. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 13. August 2004 und 5. Oktober 2004 (UR-Nr. 1264/2004 und 1553/2004, Notar Martin Dümmler in Alzey); hierher übertragen aus Blatt 7841; eingetragen am 18. Oktober 2004 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Sondereigentumseinheit im Erdgeschoss als Gaststätte; Nutzfläche: vorderes EG ca. 85 m² und hinterer Kegelbahnplan ca. 400 m² - im Gutachten wird für Anbau Abriss angenommen; erhebliche Bauschäden und Baumängel). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 35.000,- EUR.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gemäß § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist inner-

nerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 9. April 2015

- K 28/2014 -

Das Amtsgericht

1866.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kruft Blatt 5273 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Juni 2015, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal, 1. OG, Zi. 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Kruft Flur 6 Flurstück 443/2, Gebäude- und Freifläche, Burggasse 4, Größe: 468 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 52.000,- EUR. Gemäß Gutachten ist das Grundstück mit einem Gebäudekomplex bestehend aus zwei verschachtelten Gebäudeteilen, dem ursprünglichen Wohnhaus und einem Stallgebäude und einem Nebengebäude bebaut. Das Ursprungsgebäude ist teilweise unterkellert und hat im Erdgeschoss ein ehemaliges Ladenlokal (ehemalige Bäckerei) sowie deren Produktionsstätte (Stallumbau). Im Ober- und Dachgeschoss ist eine Wohneinheit vorhanden. Das eingeschossige Nebengebäude ist teilweise unterkellert. Es wurde als Lagerfläche genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 1. April 2015

- 9 K 50/13 -

Das Amtsgericht

1867.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dillendorf Blatt 799 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Dillendorf Flur 3 Flurstück 20/4, Gebäude- und Freifläche, Finkenstraße 3, Größe: 738 qm; **am Montag, dem 22. Juni 2015, 9.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes, eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss im Holztafelbauweise.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 27. März 2015

- 3 K 67/13 -

Das Amtsgericht

1868.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirn Blatt 3453 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Kirn Blatt 3453 lfd. Nr. 1 Gemarkung Kirn Flur 15 Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Rechte Hahnenbachstraße 5, Größe: 197 qm; **am Mittwoch, dem 24. Juni 2015, 11.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweiseitig angebautes, teilunterkellertes, 2-geschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 83.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 16. März 2015

- 3 K 171/13 - Das Amtsgericht

1869.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Tiefenbach Blatt 837 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 4 Gemarkung Tiefenbach Flur 5 Flurstück 48/10, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 67, Größe: 898 qm; **am Montag, dem 6. Juli 2015, 9.30 Uhr**, Saal A4 Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Eingeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 18. März 2015

- 3 K 7/14 - Das Amtsgericht

1870.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Antweiler Blatt 1044 eingetragenen Grundstücke lfd.Nr. 1 Flur 14 FlSt. 14, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 15, 145 qm, Verkehrswert: 100.500,- EUR; lfd.Nr. 2 FlSt. 15/1, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 15, 7 qm, Verkehrswert: 200,- EUR; lfd.Nr. 3 FlSt. 16/4, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 15, 36 qm, Verkehrswert: 11.900,- EUR; lfd.Nr. 4 FlSt. 16/7, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße, 153 qm, Verkehrswert: 48.000,- EUR (bisherige Nutzung als Wohnhaus nebst Metzgerei/Schlachthaus); **am Dienstag, dem 7. Juli 2015, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Bietergrenzen (7/10 und 5/10 des Verkehrswerts) bestehen nicht mehr.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 7. April 2015

- 6 K 1/14 - Das Amtsgericht

1871.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wintrich Blatt 4472 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 4. August 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr.: 1 Flur 12 Nr. 15/1, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 1, 112 qm (9000,- EUR); BV-Nr.: 2 Flur 12 Nr. 15/2, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 1, 96 qm (9000,- EUR); BV-Nr.: 3 Flur 12 Nr. 15/3, Erholungsfläche, In der Trift 1, 153 qm (3400,- EUR); BV-Nr.: 4 Flur 12 Nr. 14/1, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 2, 118 qm (4000,-

EUR); BV-Nr.: 5 Flur 12 Nr. 14/2, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 2, 137 qm (4600,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 7. April 2015

- 6 K 4/12 - Das Amtsgericht

1872.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Brauneberg Blatt 2617 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. August 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Flur 4 Nr. 89/2, Gebäude- und Freifläche, Filzener Straße 5, 797 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 82.700,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 7. April 2015

- 6 K 24/13 - Das Amtsgericht

1873.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mühlheim Blatt 2763 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 30. Juni 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Flur 23 Nr. 123, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlen, 887 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 118.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 31. März 2015

- 6 K 42/13 - Das Amtsgericht

1874.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lieser Blatt 3562 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. August 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr.: 2 Flur 30 Nr. 524, Gebäude- und Freifläche, Zum Niederberg 13, 469 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 48.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 7. April 2015

- 6 K 12/14 - Das Amtsgericht

1875.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hinzerath Blatt 659 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 2. Juni 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Flur 8 Nr. 19/25, In der Tieftrift 1, Landwirtschaftsfläche, 732 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 13.800,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 31. März 2015

- 6 K 14/14 - Das Amtsgericht

1876.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hinzerath Blatt 590 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 23. Juni 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Flur 12 Nr. 6/1, Gebäude- und Freifläche, Belgiumstraße 3, 35 qm; BV-Nr. 11 Flur 12 Nr. 7/2, Gebäude- und Freifläche, Belgiumstraße 3, 272 qm; BV-Nr. 12 Flur 12 Nr. 3/2, Gebäude- und Freifläche, Belgiumstraße 3, daselbst, 62 qm; BV-Nr. 14 Flur 12 Nr. 4/8, Gebäude- und Freifläche, Belgiumstraße 3, 734 qm; BV-Nr. 15 Flur 12 Nr. 83/2, Gebäude- und Freifläche, Belgiumstraße 3, 40 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 4000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 31. März 2015

- 6 K 23/14 - Das Amtsgericht

1877.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kleinich Blatt 747 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 11. August 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr.: 1 Flur 2 Nr. 40, Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche, Ort Kleinich, 3498 qm (2100,- EUR); BV-Nr.: 2 Flur 2 Nr. 42, Gebäude- und Freifläche, Ort Kleinich 73, 515 qm (48.000,- EUR); BV-Nr.: 3 Flur 2 Nr. 43, Landwirtschaftsfläche, Ort Kleinich, 1241 qm (16.000,- EUR); BV-Nr.: 4 Flur 2 Nr. 45, Landwirtschaftsfläche, Gonzenacker, 1162 qm (700,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 7. April 2015

- 6 K 24/14 - Das Amtsgericht

1878.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Derschen Blatt 571 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 24. Juni 2015, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Nr. 4 Gemarkung Derschen Flur 10 Nr. 15, Gebäude- und Freifläche, Zur Burg 7 (unbebaut), 0,90 Ar; Nr. 5 Gemarkung Derschen Flur 10 Nr. 16, Gebäude- und Freifläche, Zur Burg 7 (unbebaut), 0,12 Ar; Nr. 6 Gemarkung Derschen Flur 10 Nr. 118/14, Gebäude- und Freifläche, Zur Burg 7 (Einfamilienhaus mit Carport), 1,81 Ar. Festgesetzte Verkehrswerte:

Nr. 4: auf 2800,- EUR; Nr. 5: auf 1750,- EUR; Nr. 6: auf 57.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Betzdorf, den 26. März 2015

- 11 K 58/13 - Das Amtsgericht

1879.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weitefeld Blatt 1604 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Juni 2015, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Gemarkung Weitefeld lfd.Nr. 4 Flur 6 Flurst. 22/3, Gebäude- und Freifläche, Weiherweg 6 (Doppelhaushälfte), 249 qm; lfd.Nr. 5 Flur 6 Flurst. 20/6, Landwirtschaftsfläche, Weiherweg (unbebaut), 812 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 4: 55.900,- EUR; Nr. 5: 19.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 5. März 2015

- 11 K 57/14 - Das Amtsgericht

1880.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Nisterberg Blatt 344 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 24. Juni 2015, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Gemarkung Nisterberg Flur 11 Nr. 107/3, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg 4 (baufälliges Wohnhaus), 9,30 Ar; lfd. Nr. 8 Gemarkung Nisterberg Flur 11 Nr. 106, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg 4 (unbebaut), 0,40 Ar. Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 7: 4900,- EUR; Nr. 8: 500,- EUR.

Betzdorf, den 26. März 2015

- 11 K 70/14 - Das Amtsgericht

1881.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Sprendlingen Blatt 6215 Nr. 1 Gemarkung Sprendlingen Flur 1 Flurstück 651/2, Gebäude- und Freifläche, Gertrudenstraße 38, Größe: 115 qm; Nr. 2 Gemarkung Sprendlingen Flur 1 Flurstück 652/2, Gebäude- und Freifläche, Gertrudenstraße 38, Größe: 297 qm; soll der vorstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. Juli 2015, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen an Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: lfd.Nr. 1 10.000,- EUR; lfd.Nr. 2 210.000,- EUR. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr, auf Zimmer 118, der Geschäftsstelle eingesehen werden. Danach handelt es sich bei dem Grundstück lfd.Nr. 1 um ein unbebautes Grundstück und bei dem Grundstück lfd.Nr. 2 um ein teilunterkellertes Mehrfamilienhaus.

Weitere Informationen hierzu sind ca. ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet unter www.hanmark.de zu finden.

Bingen am Rhein, den 31. März 2015

- 4 K 61/13 - Das Amtsgericht

1882.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dasburg Blatt 855 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Dienstag, dem 14. Juli 2015, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dasburg Flur 3 Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, An der Burg, Größe: 133 qm (laut Gutachten: Massives Wohngebäude in Umbauphase; nicht unterkellert). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 74.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 1. April 2015

- 10 K 10/12 - Das Amtsgericht

1883.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Feuerscheid Blatt 1045 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 30. Juni 2015, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Feuerscheid Flur 3 Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Feuerscheid, Am Sonnenhang 8, Größe: 1064 qm (laut Gutachten: Zweifamilienwohnhaus, eingeschossig, teilunterkellert, ausgebauter Dachgeschoss, freistehend, Treppenhausturm-Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 189.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 8. April 2015

- 10 K 103/13 - Das Amtsgericht

1884.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Olzheim Blatt 572 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 7. Juli 2015, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Olzheim Flur 17 Flurstück 6/4, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Grünland, Prümer Straße 2, Größe: 2669 qm (laut Gutachten: Gaststättengebäude mit Betreiberwohnung, zweigeschossig, teilunterkellert, freistehend mit Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 177.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 2. April 2015

- 10 K 127/13 - Das Amtsgericht

1885.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Malbergweich Blatt 1149 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 25. Juni 2015, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Malbergweich Flur 3 Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Neidenbacher Straße 6, Größe: 201 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus, eingeschossig mit Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 13.700,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 2. April 2015

- 10 K 46/14 - Das Amtsgericht

1886.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Menningen Blatt 909 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 16. Juni 2015, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Menningen Flur 11 Flurstück 6, Landwirtschaftsfläche, In den Jeuchen, Größe: 1774 qm (1280,- EUR); (laut Gutachten: unbebaut, Acker); lfd. Nr. 2 Gemarkung Menningen Flur 11 Flurstück 7, Landwirtschaftsfläche, In den Jeuchen, Größe: 24.157 qm (14.000,- EUR); (laut Gutachten: unbebaut, Acker); lfd. Nr. 3 Gemarkung Menningen Flur 13 Flurstück 7/2, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf dem Graben, Größe: 4682 qm (3040,- EUR); (laut Gutachten: unbebaut, Grünland); lfd. Nr. 4 Gemarkung Menningen Flur 14 Flurstück 26, Landwirtschaftsfläche, Unteres Felschen, Größe: 66.068 qm (40.300,- EUR); (laut Gutachten: unbebaut, Acker); lfd. Nr. 5 Gemarkung Menningen Flur 15 Flurstück 44, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Im Mauerfeld, Größe: 3771 qm (2180,- EUR); (laut Gutachten: unbebaut, Grünland, Waldfläche); lfd. Nr. 6 Gemarkung Menningen Flur 16 Flurstück 30, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, In der Ahlgaß, Größe: 2354 qm (1660,- EUR) (laut Gutachten: unbebaut, Grünland, Waldfläche); lfd. Nr. 7 Gemarkung Menningen Flur 16 Flurstück 36, Verkehrsfläche, An der Ahlgaß, Größe: 166 qm (5990,- EUR); (laut Gutachten: unbebaut, Verkehrsfläche); lfd. Nr. 8 Gemarkung Menningen Flur 16 Flurstück 38, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe: 2780 qm (111.000,- EUR); (laut Gutachten: Landwirtschaftliche Hofstelle, bestehend aus Einfamilienhaus, landwirtschaftl. Ökonomiegebäude 1, landwirtschaftl. Ökonomiegebäude 2, landwirtschaftl. Ökonomiegebäude 3, Grünland); lfd. Nr. 9 Gemarkung Menningen Flur 16 Flurstück 142, Waldfläche, An der Umkehr, Größe: 2753 qm (1490,- EUR); (laut Gutachten: unbebaut, Wald); lfd. Nr. 10 Gemarkung Menningen Flur 18 Flurstück 51, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, In Rillingen, Größe: 6809 qm (4170,- EUR); (laut Gutachten: unbebaut, Grünland, Waldfläche); lfd. Nr. 11 Gemarkung Menningen Flur 15 Flurstück 60, Landwirtschaftsfläche, Im Mauerfeld, Größe: 3480 qm (2960,- EUR); (laut Gutachten: unbebaut, Grünland); lfd. Nr. 12 Gemarkung Menningen Flur 16 Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, An der Ahlgaß, Größe: 678 qm (23.700,- EUR); (laut Gutachten: unbebaut, Freizeitgelände, Grünfläche, hausnaher Garten); lfd. Nr. 13 Gemarkung Menningen Flur 16 Flurstück 39, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Bei Burg, Größe: 2202 qm (6760,- EUR); (laut Gutachten: unbebaut, Verkehrsfläche/Grünland). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 9. April 2015

- 10 K 51/14 - Das Amtsgericht

1887.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Faïd Blatt 1137 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, den 14. September 2015, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 5 Nr. 78/3, Gebäude- und Freifläche, Queter 2, 1,64 Ar, Verkehrswert: 34.000,- EUR.

Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus, zweigeschossig, teilunterkellert; provisorisch ausgebautes Dachgeschoss; einseitig angebaut. Baujahr ist vor 1900 (gemäß sachverständiger Schätzung). 1998 überwiegend modernisiert. Außenansicht: Die Erdgeschosses ist rau verputzt und gestrichen, sonst vorgehängte Fassade (Holz) mit Unterhaltungsschau, Giebel mit Eternitplatten bekleidet. Es besteht eine Vereinigungsbaulast mit Flurstück 78/4.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 23. März 2015 wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG ver sagt.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 23. März 2015

- 1 K 8/13 - Das Amtsgericht

1888.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. August 2015, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Immerath Blatt 897 Best.Verz. lfd.Nr. 2: Immerath Flur 20 Nr. 122, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, 2310 qm; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 112.000,- EUR. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Das Grundstück ist mit einem massiv erstellten, freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit integrierter Garage und weiter seitlich angebaute Garage bebaut. Der Zuschlag ist bereits aus den Gründen von § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 2. April 2015

- 2 K 28/2014 - Das Amtsgericht

1889.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. Juli 2015, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Pützborn Blatt 821 BVNr. 1: Gemarkung Pützborn Flur 4 Nr. 150, Gebäude- und Freifläche (Wohnbaufläche), Max-Grünbaum-Weg 3, 747 qm (43.000,- EUR), BVNr. 2: Gemarkung Pützborn Flur 4 Nr. 161/6, Gebäude- und Freifläche (Wohnbaufläche), Max-Grünbaum-Weg 3, 85 qm (4800,- EUR), BVNr. 3: Gemarkung Pützborn Flur 4 Nr. 151/5, Gebäude- und Freifläche (Wohnbaufläche), Max-Grünbaum-Weg 3, 104 qm (5900,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten EUR-Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Bei den Grundstücken handelt es sich um baureifes Land.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 30. März 2015

- 2 K 42/2014 - Das Amtsgericht

1890.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, 13.00 Uhr**, an

der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, zwangsversteigert werden.

Grundbuch von Hinterweiler Blatt 1002 BVNr. 1: Gemarkung Hinterweiler Flur 6 Nr. 59, Ackerland, Hinter der Straße, 2333 qm (1400,- EUR), BVNr. 2: Gemarkung Hinterweiler Flur 6 Nr. 60, Ackerland, Hinter der Straße, 9793 qm (5876,- EUR), BVNr. 3: Gemarkung Hinterweiler Flur 12 Nr. 15, Grünland, Im Boden, 4401 qm (2641,- EUR), BVNr. 4: Gemarkung Hinterweiler Flur 12 Nr. 16, Grünland, Im Boden, 1833 qm (1100,- EUR), BVNr. 5: Gemarkung Hinterweiler Flur 12 Nr. 79, Grünland, Auf der Haselnheck, 1700 qm (1020,- EUR), BVNr. 10: Gemarkung Hinterweiler Flur 2 Nr. 13, Ackerland, In den Strichen auf dem Berg, 1675 qm (1005,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten EUR-Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis: Die Grundstücke Flur 2 Nr. 13, Flur 6 Nr. 59, 60 und Flur 12 Nr. 15, 16 unterliegen dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hinterweiler (DLR Eifel, Az. 51083-HA3ORD57.5).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 27. März 2015

- 2 K 44/2014 - Das Amtsgericht

1891.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Netzbach Blatt 537 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 2. Juni 2015, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 7 Flurstück 3/6, Gebäude- und Freifläche (Zweifamilien-Wohnhaus mit Doppelgarage), Schieben Acker 13, 830 qm. Verkehrswert: 190.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 11. Februar 2015

- 10 K 26/14 - Das Amtsgericht

1892.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 14076 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Juni 2015, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 14076 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 43,05/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 5985, Verkehrsfläche, Schraderstraße, Größe: 52 qm; Gemarkung Frankenthal Flurstück 5992/1, Verkehrsfläche, Julius-Bettinger-Straße, Größe: 118 qm; Gemarkung Frankenthal Flurstück 5987/3, Gebäude- und Freifläche, Julius-Bettinger-Straße 2 D, 2 E, 2 F zu 0,10 qm; Größe: 0 qm; Gemarkung Frankenthal Flurstück 5984/3, Gebäude- und Freifläche, Julius-Bettinger-Straße 2 A, 2 B, 2 C; Größe: 4905 qm; Gemarkung Frankenthal Flurstück 5988/1, Gebäude- und Freifläche, Julius-Bettinger-Straße 2 D, 2 E, 2 F; Größe: 5663 qm; Gemarkung Frankenthal Flurstück 5991/1, Verkehrsfläche, Julius-Bettinger-Straße, Größe: 96 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 107; der Wohnung Nr. 107 sind die Sondernutzungsrechte an dem Keller Nr. 131 und dem Garagenplatz Nr. 44 zugeordnet. Beschreibung (ohne Ge-

währ): Laut Sachverständigenangaben handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um eine 2-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss eines sechsgeschossigen Mehrfamilienhauses. Baujahr ca. 1985; Wohnfläche ca. 46 m². Raumaufteilung: 2 Zimmer (davon eines mit Kochnische), Diele, Bad, Balkon.

Der bauliche Zustand des Sondereigentums ist dem Baujahr entsprechend. In den Plänen der Bauakte konnte die Nummer des zur Wohnung gehörenden Kellerraums nicht gefunden werden.

Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Sachverständigen Gutachten (www.immobilienspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 47.100,- EUR festgesetzt.

Sofern Ansprüche der Eigentümergemeinschaft mit dem seit 1. Juli 2007 geltenden Vorrang (§ 10 Abs. 1 Ziffer 2 ZVG) beansprucht werden, wird gebeten, diese alsbald nach Erhalt dieser Terminbestimmung - unter Beifügung der erforderlichen Belege - in schriftlicher Form anzumelden.

Frankenthal, den 12. März 2015

- 5 K 10/14 - Das Amtsgericht

1893.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Quirnheim Blatt 593 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. Juni 2015, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 290/57, Gebäude- und Freifläche, Kleine Wust, 894 qm (Bürogebäude und Gewerbehalle). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 388.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 4. März 2015

- 2 K 5/14 - Das Amtsgericht

1894.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Quirnheim Blatt 593 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. Juni 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 290/43, Gebäude- und Freifläche, Kleine Wust 12, 671 qm. Einfamilienhaus, Gewerbehalle und Carport. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 256.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 6. März 2015

- 2 K 6/14 - Das Amtsgericht

1895.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rinzenberg Blatt 577 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. Juni 2015, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 2 Gemarkung Rinzenberg Flur 4 Flurstück 32/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Buchenweg 7, 3470 m² (Mehrfamilienhaus); Verkehrswert: 216.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am

28. Januar 2013 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 20. März 2015

- 11 K 8/12 - Das Amtsgericht

1896.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Siesbach Blatt 751 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 22. Juni 2015, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Siesbach Flur 5 Flurstück 159, Gebäude- und Freifläche, Im Hof 5, 235 m² (Einfamilienhaus mit Scheune); Verkehrswert: 46.000,- EUR; Best.Verz.Nr.: 2 Gemarkung Siesbach Flur 5 Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Im Hof 5, 96 m² (mit Teilen eines Einfamilienhauses überbautes Grundstück); Verkehrswert: 1800,- EUR; Best.Verz.Nr.: 3 Gemarkung Siesbach Flur 8 Flurstück 33, Landwirtschaftsfläche, Iltschbach, 1301 m² (Wiese mit Baumbestand); Verkehrswert: 740,- EUR; Verkehrswert insgesamt: 48.540,- EUR. Die Grundstücke Flur 5 Flurstücke 159 und 160 bilden eine wirtschaftliche Einheit. Am 23. Februar 2015 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. September 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Idar-Oberstein, den 23. März 2015

- 11 K 78/13 - Das Amtsgericht

1897.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Queidersbach Blatt 140 eingetragene Grundbesitz Bestandsverzeichnisnummer 3 Gemarkung Queidersbach Flurstück 3025/18, Gebäude- und Freifläche, Barbarossastraße 29, zu 365 m²; **am Dienstag, dem 30. Juni 2015, um 13.45 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 100.000,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 50.000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit Nebengebäuden (Garage + Schuppen), 2-geschossig, Baujahr: ca. 1951/1952, Modernisierung: ca. 1987/1988, Ölzentralheizung.

Beschlagnahme: 2. Oktober 2013.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengespool.de und www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 30. März 2015

- 5 K 100/13 - Das Amtsgericht

1898.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Erbbaugrundbuch von Kaiserslautern Blatt 1608 eingetragene Grundbesitz Erbbaurecht an Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 33631 unter Bestandsverz. Nr. 1 Fl.St. 2444/17, Gebäude- und Freifläche, An der Emilsruhe 56, zu 463 qm; Dauer des Erbbaurechts: bis 1. Januar 2050; **am Dienstag, dem 2. Juni 2015, um 13.45 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 95.000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um eine ältere Doppelhaushälfte mit Anbauten; eingeschossig, voll unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut; Wohnfläche ca. 1951, eine Innenbesichtigung durch die Sachverständige ist nicht erfolgt.

Beschlagnahme: 23. Juni 2014.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengespool.de und www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 20. März 2015

- 1 K 56/14 - Das Amtsgericht

1899.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 26097 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentumsrecht **am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, 14.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 38/10.000stel an dem Grundstück Kaiserslautern Fl.St. 2765/11, Gebäude- und Freifläche, Alex-Müller-Straße 95, 97, 99, zu 4913 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss des Hauses 1 mit Balkon und einem Abstellraum im Untergeschoss, alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 97. Verkehrswert: 16.000,- EUR; gemäß Gutachten: Appartement, ca. 22,40 qm / Pantryküche vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Dezember 2014 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. April 2015

- 2 K 118/14 - Das Amtsgericht

1900.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mehlbach Blatt 401 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 14. Juli 2015, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 418/4 der Gemarkung Mehlbach, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 95, zu 1298 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 299.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Juni 2014 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 9. April 2015

- 4 K 51/14 - Das Amtsgericht

1901.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterberg Blatt 1302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 7. Juli 2015, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 3520/13 der Gemarkung Otterberg, Hof- und Gebäudefläche, Drehtalerhof 44, zu 326 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 102.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. November 2014 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 7. April 2015

- 4 K 115/14 - Das Amtsgericht

1902.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bendorf Blatt 6183 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. Juni 2015, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 113 versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 373/3, Hof- und Gebäudefläche, In der Hohl 5 zu 507 qm (Verkehrswert: 180.000,- EUR).

Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein mit zwei Wohnhäusern bebautes Grundstück.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 2. April 2015

- 21 K 6/14 - Das Amtsgericht

1903.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kattenes Blatt 1108 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Juli 2015, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Zwei 1/2-Anteile des im Grundbuch von Kattenes Blatt 1108 eingetragenen Grundstücks - eingetragen im Bestandsverzeichnis - lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 284/7, Gebäude- und Freifläche, Oberdorfstraße, zu 546 qm. Verkehrswert: insgesamt 157.000,- EUR. Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein mit einem Wohnhaus mit Steinanbau und einer Garage bebautes Grundstück.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2014 im Grundbuch eingetragen worden.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 601 c, 6. OG (Tel. 0261 102-1405) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 9. April 2015

- 21 K 38/14 - Das Amtsgericht

1904.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Urbar Blatt 2647 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. Juni 2015, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Grundbuch von Urbar (bei Koblenz) Blatt 2647 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 109,07/1000stel an dem Grundstück Urbar (bei Koblenz) Flur 12 Flurstück 54/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 26, zu 547 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan. (Verkehrswert: 35.000,- EUR).

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 30. März 2015

- 21 K 48/14 -

Das Amtsgericht

1905.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Moselweiß Blatt 2262 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. Juni 2015, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 123, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 333/58, Gebäude- und Freifläche, Gülderstraße 16, 135 qm (Verkehrswert: 70.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein mit einem Wohnhaus (mit derzeit gewerblich genutzten Räumen im Erdgeschoss) bebautes Grundstück. Es ist ein Gewerbebetrieb (Elektrohandel/Elektroservice) gemeldet. In einem Raum im Obergeschoss fand ein Brand statt. Hierdurch ist das gesamte Dachgeschoss und Teilbereiche des Obergeschosses mit Ruß beschädigt.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Für den Fall, dass beabsichtigt ist, im Termin für eine GbR zu bieten, wird aufgrund der Rechtsfähigkeit der GbR darauf hingewiesen, dass der erforderliche Nachweis der Vertretungsverhältnisse der GbR nach Aufstellung des Gerichts nur geführt werden kann, wenn die GbR erst im Termin gegründet wird. Hierfür ist es erforderlich, dass alle künftigen Gesellschafter der GbR im Termin erscheinen. Will sich ein künftiger Gesellschafter im Termin durch einen anderen künftigen Gesellschafter vertreten lassen, muss die Bevollmächtigung durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde nachgewiesen werden. Die Bevollmächtigung hat sich explizit auf die Gründung der GbR und des Weiteren auf die Abgabe von Geboten bzw. auf die umfassende Vertretung im Verfahren zu erstrecken. Für den Fall der Nichteinhal-

tung dieser Vorgaben muss damit gerechnet werden, dass das Gericht das für eine GbR abgegebene Gebot zurückweist (§ 71 Abs. 2 ZVG).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 13. April 2015

- 21 K 65/14 -

Das Amtsgericht

1906.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ehrenbreitstein Blatt 1305 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Juli 2015, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 15,01/100stel an Grundstück Ehrenbreitstein Flur 7 Flurstück 287/60, Gebäude- und Freifläche, Lehrhohl 55, zu 799 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst zwei Kellerräumen und Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. (Verkehrswert: 84.000,- EUR).

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 31. März 2015

- 21 K 67/14 -

Das Amtsgericht

1907.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neunkirchen (Potsberg) Blatt 469 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 1. Juli 2015, 11.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Neunkirchen (Potsberg) Fl.St.Nr. 2145, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 633 qm. Zusatz: lt. Gutachten: voll unterkellertes zweigeschossiges Einfamilienhaus mit rückwärtigem Anbau, Einzelgarage, Baujahr ca. 1920 geschätzt, ca. 1975 Aufstockung mit Ausbau Ober- und Dachgeschoss. Verkehrswert: 128.000,- EUR (je 1/2 MEA: 64.000,- EUR) - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2013 im Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 2. April 2015

- 1 K 4/13 -

Das Amtsgericht

1908.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Krottelbach Blatt 758 und 759 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 26. Mai 2015, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Grundbuch von Krottelbach Gemarkung Krottelbach Blatt 758 Bestandsverzeichnis Nr. 1 1/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 2768, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Rödelbachstraße, zu 1254 qm; verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten südlichen Wohnung im Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Grundbuch von Krottelbach Gemarkung Krottelbach Blatt 759 Bestandsverzeichnis Nr. 1 2/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 2768, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Rödelbachstraße, zu 1254 qm; verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Gaststätte und Wohnung im Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Zusatz: Sondereigentum Nr. 1: 5 Zimmer, 2 Küchen, Flure, 2 Bäder, WC; Wohnfläche ca. 136 qm; erheblicher Modernisierungs- und Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 64.000,- EUR. Sondereigentum Nr. 2: 7 Zimmer, Gastraum, Gewölbekeller, 2 Bäder, 3 WCs, Küche, Flure, Abstellraum, Heizungsraum, Öltankraum; Wohn- und Nutzfläche ca. 335 qm; erheblicher Fertigstellungsbedarf; Verkehrswert: 103.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 30. März 2015

- 1 K 88/13 -

Das Amtsgericht

1909.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Odenbach Blatt 645 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 1. Juli 2015, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 7 Gemarkung Odenbach Fl.St.Nr. 214, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 41, 650 qm. Zusatz: Grundstück bebaut mit Wohnhaus, zweigeschossig, Dachgeschoss nicht ausgebaut, nicht unterkellert, Querbau, eingeschossig ohne Keller; Rückgebäude (Abstellraum), eingeschossig; Baujahr ca. 1818; Öl-Zentralheizung, Feuchtigkeitsschäden im Innenbereich, tlw. Holzwurmbefall im Obergeschoss; Dach tlw. schadhaft, Verdacht auf Hausbock; Nebengebäude (ursprüngl. Tanzsaal), eingeschossig, unterkellert, desolater Zustand; Gebäude insgesamt stark sanierungsbedürftig; Verkehrswert: 82.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 30. März 2015

- 1 K 15/14 - Das Amtsgericht

1910.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Konken Blatt 647 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 2. Juli 2015, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Konken Fl.St.Nr. 374/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wahnweger Straße 4, Größe: 806 qm (lt. Katasteramt: Hausnummer 2 A). Zusatz: lt. Gutachten: Einfamilienhaus in Massivbau, Baujahr 1845, Modernisierungen (Anbau Geräteraum 1976), Balkon; Garage (vorher als Keller genutzt), Baujahr nicht bekannt, eingeschossig mit Terrassennutzung. Verkehrswert: 44.000,- EUR - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 7. April 2015

- 1 K 61/14 - Das Amtsgericht

1911.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 4434 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Ems Flur 104 Flurstück 40, Friedrichstraße 5, Größe: 103 qm; **am Dienstag, dem 14. Juli 2015, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Es handelt sich um ein älteres dreigeschossiges Einfamilienhaus mit Garage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 115.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 24. März 2015

- 6 K 12/13 - Das Amtsgericht

1912.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 5052 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück 247/32, Landwirtschaftsfläche, Gräveheid, Größe: 1518 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück 33, Waldfläche, Gräveheid, Größe: 1471 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Bad Ems, Flur 51, Flurstück 246/32, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gräveheid 3, Größe: 1858 qm; **am Dienstag, dem 21. Juli 2015, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Ein Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus im Landhausstil mit ca. 173 qm Wohnfläche, bei den anderen Grundstücken

handelt es sich um eine hausnahe Gartenfläche bzw. Grünland. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 6900,- EUR für Flur 51 Flurstück 247/32; 1000,- EUR für Flur 51 Flurstück 33 und 187.100,- EUR für Flur 51 Flurstück 246/32.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 31. März 2015

- 6 K 18/13 - Das Amtsgericht

1913.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenbach Blatt 1117 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 24. Juli 2015, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 3 Gemarkung Miesenbach Flurstück 1096/2, Gebäude- und Freifläche, Albert-Schweitzer-Straße 2a, Größe: 1159 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus, Schreinerwerkstatt und Garage; Bj. ca. 1983, Umbau/Mod. 1995, 2008, 2014; Wfl. ca. 170 qm, Nfl. ca. 150 qm). Gemeinde: Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 275.000,- EUR. Grundstück: 270.000,- EUR; Zubehör: 5000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. September 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 25. März 2015

- K 49/14 - Das Amtsgericht

1914.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Niedermiesau Blatt 696 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Juli 2015, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Niedermiesau Flst.-Nr. 1, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 17, Größe: 666 qm (nach Gutachten Zweifamilienhaus mit Garage; Bj. ca. 1900; 1960 - 72; Wfl. ca. 180 qm); 2 zu 1 Geh- und Fahrrecht an Flst. 1/1 eingetragen in Band 6 Blatt 255 Abt. II Nr. 1; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 46.000,- EUR. BV-Nr. 4 Gemarkung Niedermiesau Flst.-Nr. 1495/2, Erholungsfläche, Bahnhofstraße 17, Größe: 231 qm (nach Gutachten unbebautes Grundstück); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 2000,- EUR. Gemeinde: Bruchmühlbach-Miesau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 30. März 2015

- K 56/14 - Das Amtsgericht

1915.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Obermiesau Blatt 843 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Juli 2015, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Obermiesau Flst.-Nr. 1192/1, Gebäude- und Freifläche, St. Wendeler Straße 31c, Größe 784 m (nach Gutachten Einfamilienwohnhaus; Bj. ca. 1906/1952; Wfl. ca. 104 qm). Gemeinde: Bruchmühlbach-Miesau. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 68.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. November 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 25. März 2015

- K 60/14 - Das Amtsgericht

1916.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dunzweiler Blatt 210 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Juli 2015, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 10 Gemarkung Dunzweiler Flurstück 1766, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 59, Größe: 279 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus mit Garage, Wfl. / Nfl. ca. 160 qm). Gemeinde: Dunzweiler; Verbandsgemeinde Waldmohr. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 60.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 26. März 2015

- K 69/14 - Das Amtsgericht

1917.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Rahms Blatt 1480, 2044 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. September 2015, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (3. Etage), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1: Flur 12 Nr. 3, Landwirtschaftsfläche, im Batzenfeld, 4170 qm; lfd.Nr. 2: Flur 20 Nr. 2, Landwirtschaftsfläche, in der neuen Betze, 3100 qm; lfd.Nr. 1: Flur 24 Nr. 3, Landwirtschaftsfläche, Ahlenfeld, 6700 qm; lfd.Nr. 3: Flur 24 Nr. 47, Waldfläche, in der Weiberheck, 1900 qm; lfd.Nr. 4: Flur 25 Nr. 13/1, Waldfläche, im Rech, 480 qm; Flur 25 Nr. 13/2, Waldfläche, im Rech, 720 qm. Lage: Im Batzenfeld, in der neuen Betze, Ahlenfeld, in der Weiberheck, Im Rech. Gemäß Gutachten handelt es sich um fünf unbebaute Grundstücke. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): lfd. Nr. 1: Flur 12 Nr. 3: 3800,- EUR; lfd. Nr. 2: Flur 20 Nr. 2: 2800,- EUR; lfd. Nr. 1: Flur 24 Nr. 3: 6100,- EUR; lfd. Nr. 3: Flur 24 Nr. 47: 2300,- EUR; lfd. Nr. 4: Flur 25 Nr. 13/1, 13/2: 1200,- EUR; gesamt: 16.200,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 21. November 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 13. April 2015

- 6 K 57/11 - Das Amtsgericht

1918.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Rheingönheim Blatt 1602 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 17. Juli 2015, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Rheingönheim (Ludwigshafen am Rhein) Fl.St.Nr. 3363/3, Hof- und Gebäudefläche, Hoher Weg 36, zu 463 qm (lt. Gutachten: 2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss, mit 2 Wohnungen (im OG und im DG) sowie einer Gaststätte (im EG), unterkellert, Einzelgarage, Baujahre 1951/1985, Baujahr fiktiv 1975 (nach Anbau/Modernisierung), Wfl.

OG: 121 m², Wfl. DG: 79 m² inkl. Speicherausbau, Nutzfl. Garage: 13 m², Nutzfl. Gaststätte: 135 m² im EG und 38 m² im KG - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 280.000,- EUR für das Objekt und auf 1500,- EUR für die vorhandene Schankeinrichtung, Spültisch und Gasherd, festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. April 2015

- 3 K 16/14 -

Das Amtsgericht

1919.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dalheim Blatt 2191 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. Juli 2015, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Dalheim Flur 3 Flurstück 364, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 40, 143 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 19.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um zwei kleine Einfamilienhäuser mit Nebengebäuden, Baujahr vermutlich vor 1900.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 1. April 2015

- 260 K 26/14 -

Das Amtsgericht

1920.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Marienborn Blatt 1269 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 13. Juli 2015, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 29,83/15.123 an dem Grundstück Marienborn Flur 2 Flurstück 239, Gebäude- und Freifläche, Am Sonnigen Hang 14, 21, 23, 25, 27, 29, 15.034 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus C Aufteilungsplan Nr. 18. Der Verkehrswert wurde auf 26.000,- EUR festgesetzt.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 28,84 qm große Eigentumswohnung mit Balkon im 1. OG des Hauses am Sonnigen Hang Nr. 27.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 26. März 2015

- 260 K 111/14 -

Das Amtsgericht

1921.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kehr Blatt 1922 eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Juni 2015, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

„Unbebautes Grundstück in Außenbereichslage Auf der Kehr (keine Postanschrift) in 56729 Kehr (gem. Flächennutzungsplan Fläche für Windenergie-Vorranggebiet, derzeit als Acker genutzt)“; lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 10, Landwirtschaftsfläche, Auf der Kehr, 12.644 qm; Verkehrswert: 25.000,- EUR. Es handelt sich lt. Gutachten um ein unbebautes Grundstück im Außenbereich von Kehr. Das Grundstück befindet sich nordwestlich der Ortslage und ist über einen asphaltierten Wirtschaftsweg zu erreichen. Das ca. 44 m tiefe Grundstück grenzt

dreiseitig an Wirtschaftswege an. Auf dem nordöstlichen Grundstücksbereich befindet sich eine Windkraftanlage. Diese wurde zurückgebaut, da angabemäßig aufgrund der ursprünglichen Größe ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich war. Es handelte sich um eine Windkraftanlage mit einer Leistung von 1000 kW, einer Nabenhöhe von 70 Metern sowie einem Rotordurchmesser von 54 Metern. Es wird ungeprüft unterstellt, dass das gesamte Fundament ordnungsgemäß entfernt und der Bereich wieder verfüllt wurde und somit wieder uneingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden kann. Im Flächennutzungsplan ist das Bewertungsgrundstück als Vorranggebiet von Flächen für Windenergie dargestellt. Aufgrund der Darstellung im Flächennutzungsplan und der ursprünglich genehmigten Windkraftanlage wird davon ausgegangen, dass ein Neubau - unter Einhaltung notwendiger Auflagen - einer Windkraftanlage genehmigungsfähig ist. Unter Berücksichtigung der Gründe des Rückbaus der ursprünglichen Anlage (mangelnde Effizienz) muss davon ausgegangen werden, dass im Falle einer Neuerrichtung einer Windkraftanlage eine effizientere und damit auch größere Anlage realisiert werden wird. Üblicherweise werden Freihalteflächen von einem kreisrunden Durchmesser von 200 Metern um eine Windkraftanlage gefordert. Aufgrund des schmalen Zuschnitts des Bewertungsgrundstückes kann diese Freihaltefläche nicht realisiert werden. Hier könnte u.a. die Eintragung von Baulasten u. U. behilflich sein. Je nach Größe der Windkraftanlage könnte ebenfalls der Überstand des Rotors auf einen der angrenzenden Wirtschaftswege mit Problemen behaftet sein. Neben den - nicht abschließenden, sondern nur beispielhaft - dargestellten Problematiken, stellt das größte Problem die Entfernung zum Ortsrand dar. Diese beträgt in etwa 550 Meter Luftlinie. Eine pauschale Regelung hinsichtlich der Entfernung zu Wohngebäuden gibt es nicht, da diese von einigen individuellen Faktoren abhängig ist. Empfohlen werden allerdings derzeit 800 Meter Mindestabstand von Wohngebäuden.

Anmerkungen des Gutachters: Aus sachverständiger Sicht wird eine Folgebebauung eines Teilbereichs des Grundstücks mit einer Windkraftanlage als eher unwahrscheinlich eingeschätzt. Für eine mögliche Standortfläche werden in der vorliegenden Wertermittlung rd. 1500 m² zugrunde gelegt. Nach dem Bewertungsmodell nach Sprengnetter sollte die Standortfläche mit dem maximal sechsfachen Bodenrichtwert für Agrarland bewertet werden. Aufgrund der vorangehend erörterten Problematiken bei der möglichen Neubebauung wurde - um dem höheren Risiko gerecht zu werden - im vorliegenden Fall von dem dreifachen Wert ausgegangen (die Spanne liegt gemäß Literatur bei dem 3 - 7-fachen Wert). Auch eine Kaufpreisanalyse von Troff führte zu dem Ergebnis, dass für die Standortfläche das Drei- bis Siebenfache des Bodenwertes für Agrarland gezahlt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der ermittelte Verkehrswert nur unter den vorstehenden Vorgaben gilt. Sollte eine Bebaubarkeit mit einer Windkraftanlage wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, ist auch ein Verkehrswert, der sich am reinen Bodenrichtwert für Agrarland orientiert, denkbar. Dieser würde dann rd. 20.000,- EUR betragen (12.644 m² x 1,6 EUR/m²). Das zu bewertende Grundstück liegt im Außenbereich. Es sind keine Pächter bekannt geworden. Altlasten sind nicht bekannt. Es wurden keine Bodenuntersuchungen durchgeführt. Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte, kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse (Altlastenfreiheit) unterstellt. Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragung.

Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung wird auf den Gesamtin-

halt des Gutachtens verwiesen. In Bezug auf die genannten bei dieser Wertermittlung nicht abschließend wertmindernd berücksichtigten Umstände muss es dem jeweiligen Bieter überlassen werden, hier bei der Abgabe des Gebotes gemäß seiner eigenen Risikobereitschaft zu verfahren. Dieser Wertermittlung liegen hinsichtlich verschiedener wertrelevanter Aspekte Annahmen zugrunde, die letztendlich nicht abschließend auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden konnten. Der Verkehrswert gilt daher nur unter den in diesem Gutachten unterstellten Vorgaben und Annahmen. Sollten im Nachhinein anders lautende Informationen bekannt werden, so ist der Verkehrswert ggf. in diesen Punkten anzupassen. Der Verkehrswert kann insgesamt nur zurückhaltend ermittelt werden und ist mit einer erhöhten Ergebnisunsicherheit behaftet. Die gesamte Wertermittlung/-feststellung kann daher nur unter vorg. Vorbehalten durchgeführt werden. Der Verkehrswert ist aufgrund der vielen Imponderabilien mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 1. April 2015

- 2 K 8/14 -

Das Amtsgericht

1922.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arft Blatt 1402 eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Juli 2015, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

„Mit einem älteren zweiseitig angebauten Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude bebautes Grundstück in zentraler Ortslage von 56729 Arft, Dorfstraße 4“, Blatt 1402 lfd. Nr. 1 Arft Flur 4 Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 4, zu 309 qm; Verkehrswert: 45.000,- EUR, in Worten: fünf- und vierzigtausend Euro.

Es handelt sich lt. Gutachten um ein bebautes Grundstück in Ortslage von Arft. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Nebengebäude bebaut. Das Wohnhaus ist überwiegend unterkellert und erstreckt sich auf ein zu Wohnzwecken ausgebautes Erdgeschoss und Dachgeschoss. Das ursprüngliche Baujahr ist nicht bekannt (vermutlich um 1930 mit späteren Bauabschnitten). Vermutlich erfolgte der jetzige Stand in mehreren Bauabschnitten. In den letzten 20 Jahren wurden keine wesentlichen Modernisierungen durchgeführt. Das Gebäude befindet sich daher in einem technisch überalterten Zustand. Es ist ein erheblicher Unterhaltungsschaden vorhanden. Im überwiegenden Teil des Gebäudes waren teilweise starke Geruchbelästigungen durch Hundeexkremente wahrnehmbar. Im Nebengebäude befinden sich eine Garage mit Stahlschwinger sowie ein als Hühnerstall genutzter Raum. Das gesamte Nebengebäude konnte nicht von innen besichtigt werden. Nebengebäude: massives Nebengebäude mit Pultdach, Eindeckung aus Betondachsteinen, zwei Kfz-Stellplätze, Stahlschwinger, Stromanschluss, Starkstrom; - keine Innenbesichtigung - Außenanlagen: Versorgungs- und Entwässerungsanlagen bestehen vermutlich vom Hausanschluss bis an das öffentliche Netz (nicht bekannt). Hofbefestigung aus Betonverbundpflaster; Einfriedungsmauer. Anmerkungen des Gutachters: Soweit hier bekannt, ist der Zustand des Grundstücks als erschließungsbeitragsfrei zu bewerten. Es

kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass noch Beiträge oder Gebühren anfallen können, die nicht bekannt geworden sind. Insofern muss eine Haftung für die Erschließungssituation ausdrücklich ausgeschlossen werden. Altlasten sind nicht bekannt. Es wurden keine Bodenuntersuchungen durchgeführt. Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte, kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse (Altlastenfreiheit) unterstellt. Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragung. Hinweise des Gutachters/des Gerichts (ohne Gewähr): Es wurde eine Außen- und Innenbesichtigung (mit Ausnahme von Teilbereichen) des Objekts durchgeführt. Das Objekt ist zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung vom Eigentümer bewohnt, also eigengenutzt. Es sind offensichtlich keine Mieter vorhanden. Lt. Aktenstand steht das Objekt derzeit leer. Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamteinhalt des Gutachtens verwiesen. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 16. März 2015

- 2 K 26/14 - Das Amtsgericht

1923.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Breitscheid (WW) Blatt 2903 BV-Nr. 2 Flur 20 Nr. 59/2, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 18, 507 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 177.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 21. August 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 18. Juni 2015, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 8. April 2015

- 13 K 64/13 - Das Amtsgericht

1924.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dierdorf Blatt 3353 BV-Nr. 1 Flur 8 Nr. 105/4, Gebäude- und Freifläche, Stettiner Straße 16, 493 qm. Laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus, nebst Gartenhaus/Nebengebäude. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 130.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 23. August 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 11. Juni 2015, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 8. April 2015

- 13 K 65/13 - Das Amtsgericht

1925.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hümmerich Blatt 768 BV-Nr. 1 Flur 6 Nr. 1/6, Gebäude- und Freifläche, Sonnenstraße 15, 752 qm. Laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 166.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. April 2014 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 18. Juni 2015, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 9. April 2015

- 13 K 25/14 - Das Amtsgericht

1926.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rüschel Blatt 1042 BV-Nr. 1 Flur 8 Nr. 10, Landwirtschaftsfläche, Gartenstraße, 1450 qm; BV-Nr. 2 Flur 8 Nr. 11, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 6, 1000 qm. Laut Gutachten: bebaut mit teilunterkellertem Gewerbehalle mit Bürobereich, Ausstellung, Sanitäräume, Garage, Lagerflächen, Holzsilos. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): BV-Nr. 1: 28.800,- EUR; BV-Nr. 2: 262.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 15. Mai 2014 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 11. Juni 2015, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 7. April 2015

- 13 K 43/14 - Das Amtsgericht

1927.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rengsdorf Blatt 2392 BV-Nr. 1 Flur 14 Nr. 91/1, Gebäude- und Freifläche, Mittlerer Bornweg 12, 436 qm. Laut Gutachten: Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 140.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 18. Juli 2014 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 18. Juni 2015, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 9. April 2015

- 13 K 55/14 - Das Amtsgericht

1928.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heddesdorf Blatt 5859 BV-Nr. 1 Flur 9 Nr. 287/2, Gebäude- und Freifläche, Heddesdorfer Straße 52, 195 qm; BV-Nr. 2 Flur 9 Nr. 287/3, Gebäude- und Freifläche, Heddesdorfer Straße 52, 29 qm; BV-Nr. 15 Flur 9 Nr. 287/40, Gebäude- und Freifläche, Heddesdorfer Straße 54, 729 qm; BV-Nr. 21 Flur 33 Nr. 16, Gebäude- und Freifläche, Hofgründchen 15, 242 qm. Laut Gutachten: BV-Nr. 1 und 2 bebaut mit einem Reihemittelhaus als Mehrfamilienhaus (Heddesdorfer-Straße 52, Neuwied), BV-Nr. 15 bebaut mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Saal (Heddesdorfer-Straße 54, Neuwied), BV-Nr. 21 bebaut mit einem Reihemittelhaus als Mehrfamilienhaus und einem kleinen Einfamilienhaus (Hofgründchen 15, Neuwied). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): BV-Nr. 1 96.000,- EUR; BV-Nr. 2 14.000,- EUR; BV-Nr. 15 229.000,- EUR; BV-Nr. 21 148.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 14. Oktober 2014 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 11. Juni 2015, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 8. April 2015

- 13 K 72/14 - Das Amtsgericht

1929.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Ilbesheim Blatt 800 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Juli 2015, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil zu 387/1000stel an Grundstück Ilbesheim Fl.St. 221/3, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße, 976 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Buchstabe E; Sondernutzungsrecht am Grundstück. Tatsächliche Lage: Raiffeisenstraße 12, 67294 Ilbesheim. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 80.000,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 40.000,- EUR.

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine im Dachgeschoss eines 1989 errichteten Mehrfamilienhauses gelegene Dreizimmerwohnung nebst nicht zu Wohnzwecken dienenden Kellerräumen mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 82 m²; ein Sondernutzungsrecht (Garage) ist zugewiesen.

Beschlagnahme: 13. Februar 2012.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 9. März 2015

- 1 K 10/12 - Das Amtsgericht

1930.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Marnheim Blatt 657 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. Juli 2015, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5 Gemarkung Dreisen Flurstück 2601, Landwirtschaftsfläche, Achtehn Morgen, zu 2467 m²; Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 7 Gemarkung Marnheim Flurstück 3404/2, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße, zu 1695 m²;

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8 Gemarkung Marnheim Flurstück 3406, Landwirtschaftsfläche, Auf der Langmeil, zu 5293 m². Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Flurstück 2601: 4200,- EUR; Flurstück 3404/2: 7500,- EUR; Flurstück 3406: 9300,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um verpachtete Acker- (Flurstück 2601 und 3406) bzw. Grünflächen/Obstwiese (Flurstück 3404/2).

Beschlagnahme: 22. Januar 2013.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 9. März 2015

- 1 K 104/12 - Das Amtsgericht

1931.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 3841 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Juli 2015, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Ilbesheim Flurstück 845, Gebäude- und Freifläche, Flomborner Weg 7, zu 164 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 97.500,- EUR; Hälftanteile jeweils: 48.750,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine ca. 1900 errichtete Scheune welche zu einem nicht bekannten Zeitpunkt zu einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 178 m² umgebaut worden war.

Beschlagnahme: 31. Mai 2013.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 9. März 2015

- 1 K 26/13 - Das Amtsgericht

1932.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Gerbach Blatt 1144 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. Juli 2015, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil zu 1593/10.000 an Grundstück Gemarkung Gerbach Flurstück 238/2, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 10, zu 803 m²; Gemarkung Gerbach Flurstück 236/9, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 10, zu 25 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des hinteren Hauses und dem Kellerraum im vorderen Haus im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 64.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Lt. vorliegenden Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine im Dachgeschoss eines 1994 errichteten Mehrfamilienhauses mit insgesamt drei Wohnungen gelegene Dreizimmerwohnung mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 96 m² nebst abgeschlossenen Kellerraum. Ein Sondernutzungsrecht an zwei Kfz-Stellplätzen (nicht dinglich gesichert) ist zugewiesen.

Beschlagnahme: 26. Juni 2013.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 19. März 2015

- 1 K 38/13 - Das Amtsgericht

1933.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winnweiler Blatt 1882 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 29. Juni 2015 um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Winnweiler Flurstück 460/124, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, zu 3015 m². Tatsächliche Lage: Bahnhofstraße 4, 67722 Winnweiler. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 312.000,- EUR; Zubehör: 10.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1997 errichteten Autohaus, bestehend aus einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Vorderhaus (Verkaufsraum, 2 Büroräume – Nutzfl. ca. 108m²) und einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Hinterhaus (Lager, Werkstatt, Sozialraum, Dusche, WC, Kompressorraum – Nutzfl. ca. 210 m²) sowie einer offenen, eingeschossigen, nicht unterkellerten Halle (mit Kfz-Grube – Nutzfl. ca. 100 m²) bebaut. Das Objekt kann infolge im Bodenschutzkataster erfasster Altablagerungen nur gewerblich genutzt werden; hinsichtlich der Halle liegt keine Baugenehmigung vor.

Beschlagnahme: 11. Juni 2013.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 9. März 2015

- 1 K 42/13 - Das Amtsgericht

1934.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Biedesheim Blatt 725 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Juni 2015, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

1 Biedesheim Fl.St. 798/1, Gebäude- und Freifläche, Ottersheimer Straße 9, 478 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 49.000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Doppelhaushälfte als Einfamilienwohnhaus mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoss, voll unterkellert, an der Gebäuderückseite errichteter eingeschossiger Anbau mit Flachdach, laut Bauplan teilweise unterkellert. Wohnfläche ca. 97 m².

Beschlagnahme: 16. Juni 2014.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 2. März 2015

- 2 K 53/14 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz Nr. 9 vom 16. März 2015 lfd.Nr. 1420.)

1935.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rüßingen Blatt 496 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Juli 2015, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

5 Rüßingen Fl.St. 140/12, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5, 141 m². Die korrekte Adresse lautet: Weinbergstraße 2 A. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 71.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus in baulich befriedigendem Zustand, mit ausgebautem Dachgeschoss; offener Kamin; Balkon; Wohnfläche ca. 100 m².

Beschlagnahme: 19. August 2014.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 31. März 2015

- 2 K 63/14 - Das Amtsgericht

1936.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Göllheim Blatt 2313 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. Juli 2015, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Göllheim Fl.St. 1250/32, Gebäude- und Freifläche, Hinter dem Heyer 3, 608 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 294.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 147.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges freistehendes Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage, Wohnfläche ca. 237 m².

Beschlagnahme: 7. November 2014.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 31. März 2015

- 2 K 71/14 - Das Amtsgericht

1937.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberwesel Blatt 3623 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 1/241, Erholungsfläche, Im Tuschschen, Größe: 29 qm; lfd. Nr. 2 Flur 10 Flurstück 1/242, Gebäude- und Freifläche, Im Tuschschen, Größe: 22 qm; lfd. Nr. 3 Flur 10 Flurstück 1/245, Erholungsfläche, Im Tuschschen, Größe: 616 qm; lfd. Nr. 4 Flur 10 Flurstück 1/246, Gebäude- und Freifläche, Im Tuschschen, Größe: 930 qm; lfd. Nr. 5 Flur 10 Flurstück 1/248, Gebäude- und Freifläche, Im Tuschschen, Größe: 9 qm; lfd. Nr. 6 Flur 10 Flurstück 903/103, Erholungsfläche, Im Tuschschen, Größe: 368 qm; lfd. Nr. 7 Flur 10 Flurstück 106/1, Verkehrsfläche, Im Tuschschen, Größe: 12 qm; Flur 10 Flurstück 106/2, Landwirtschaftsfläche, Im Tuschschen, Größe: 332 qm; lfd. Nr. 8 Flur 10 Flurstück 909/108, Erholungsfläche, Im Tuschschen, Größe: 242 qm; lfd. Nr. 9 Flur 10 Flurstück 910/112, Erholungsfläche, Im Tuschschen, Größe: 549 qm; lfd. Nr. 10 Flur 10 Flurstück 904/106, Erholungsfläche, Im Tuschschen, Größe: 349 qm; lfd. Nr. 11 Flur 10 Flurstück 913/113, Erholungsfläche, Im Tuschschen, Größe: 167 qm; **am Montag, dem 13. Juli 2015, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück Flur 1/246 ist bebaut mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus. Bei den anderen Grundstücken handelt es sich um Baugrundstücke die als Garten genutzt werden. Teilweise sind diese mit Gewächshäusern bebaut. Festgesetzte Verkehrswerte (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): Flurstück 1/241: 600,- EUR; Flurstück 1/242: 450,- EUR; Flurstück 1/245: 12.300,- EUR; Flurstück 1/246: 95.000,- EUR; Flurstück 1/248:

200,- EUR; Flurstück 903/103: 7400,- EUR; Flurstücke 106/1 und 106/2 zusammen: 7000,- EUR; Flurstück 909/108: 4900,- EUR; Flurstück 910/112: 11.000,- EUR; Flurstück 904/106: 7000,- EUR; Flurstück 913/113: 3350,- EUR.

Die entsprechenden Versteigerungsvermerke sind am 13. Dezember 2011, 21. Mai 2013 und am 19. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 25. März 2015

- 1 K 74/11 -

Das Amtsgericht

1938.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bad Salzbig eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumseinheiten Bad Salzbig Blatt 3871 lfd. Nr. 1 187,26/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3 Flurstück 311/5, Gebäude- und Freifläche, Rheinbabenallee 1, 217 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Speicher und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Bad Salzbig Blatt 3873 lfd. Nr. 1 278,14/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3 Flurstück 311/5, Gebäude- und Freifläche, Rheinbabenallee 1, 217 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Bad Salzbig Blatt 3874 lfd. Nr. 1 262,50/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3 Flurstück 311/5, Gebäude- und Freifläche, Rheinbabenallee 1, 217 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; **am Montag, dem 27. Juli 2015, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Bei den Objekten handelt es sich um 3 von insgesamt 4 Wohnungseigentumseinheiten in einem Mehrfamilienhaus. Die zu versteigernden Wohnungen sind leerstehend. Das Gebäude wurde ca. 1937/1938 als Hotel erstellt und ca. 1999 modernisiert (u. a. Fassade, Fenster). Die einzelnen Wohnungen wurden ca. 1999/2000 in einfachem Ausstattungsstandard modernisiert. Gemäß Auskunft der Denkmalschutzbehörde ist das Gebäude als denkmalschutzwürdig einzustufen. auf dem Grundstück befinden sich keine Stell- oder Garagenplätze. Wohnflächen: Wohnung im DG: a. 89 qm; Wohnung im 1. OG: ca. 130 qm; Wohnung im 2. OG: ca. 122 qm. Festgesetzte Verkehrswerte (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): Bad Salzbig Blatt 3871 (Wohnung im DG): 41.100,- EUR; Bad Salzbig Blatt 3873 (Wohnung im 1. OG): 73.700,- EUR; Bad Salzbig Blatt 3874 (Wohnung im 2. OG): 69.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2013 (Bad Salzbig Blatt 3871) bzw. 4. März 2013 (Bad Salzbig Blätter 3873, 3874) in das Grundbuch eingetragen worden.

Die 5/10- bzw. 7/10-Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG bestehen in diesem Termin nicht mehr.

St. Goar, den 23. März 2015

- 1 K 3/13 -

Das Amtsgericht

1939.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Zimmer Blatt 1502 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 2. Juli 2015, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Zimmer BV-Nr. 3: Flur 29 Nr. 42, Gebäude- und Freifläche, Im dicken

Ecken 4, 2,23 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 36.300,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 1. April 2015

- 23 K 92/12 -

Das Amtsgericht

1940.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die in den Grundbüchern von Waldweiler Blatt 636 und 641 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 16. Juli 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Waldweiler 636: BV-Nr. 1 Flur 5 Nr. 1141/560, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Bahnhofstraße 18, 6,72 Ar; Gemarkung Waldweiler 641: BV-Nr. 1 Flur 5 Nr. 1182/561, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Bahnhofstraße 18, 6,93 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 82.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 1. April 2015

- 23 K 112/13 -

Das Amtsgericht

1941.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lampaden Blatt 1552 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 25. Juni 2015, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Lampaden BV.lfd.Nr. 1) Flur 8 Nr. 5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 5, 3,83 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 2500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 17. März 2015

- 23 K 35/14 -

Das Amtsgericht

1942.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Waldweiler Blatt 1438 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 17. Juni 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Waldweiler Flur 1 Nr. 14/91, Erholungsfläche, Feldstraße 14, 674 qm; Flur 1 Nr. 14/93, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 14, 653 qm (Einfamilienhaus mit Garage; Baujahr ca. 1970, Unterhaltungsstau). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 40.600,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. April 2015

- 23 K 36/14 -

Das Amtsgericht

1943.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kürenz Blatt 7785 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 17. Juni 2015, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kürenz Flur 14 Nr. 1943/64, Gebäude- und Freifläche, Im Avelertal 29, 3,84 Ar (Einfamilienwohnhaus, Doppelhaushälfte; Baujahr 1937). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 125.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 8. April 2015

- 23 K 97/14 -

Das Amtsgericht

1944.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bescheid Blatt 819 und 1027 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 2. Juli 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Bescheid Blatt 1027 BV-Nr. 1 Flur 3 Nr. 66, Grünland, Beim Trierer Pfädchen, Wiese, 42,78 Ar (2140,- EUR); BV-Nr. 3 Flur 6 Nr. 7, Grünland, Auf dem Schemelhag, 83,20 Ar (4160,- EUR); BV-Nr. 4 Flur 9 Nr. 44, Ackerland, Auf der Kramerheck, 68,62 Ar (3440,- EUR); BV-Nr. 6 Flur 16 Nr. 14, Ackerland, Beim Pladerborn, 71,60 Ar (3580,- EUR); BV-Nr. 8 Flur 6 Nr. 45, Ackerland, In der Grube, 20,40 Ar (1020,- EUR); BV-Nr. 9 Flur 10 Nr. 10, Grünland, In der untersten Langfuhr, 67,64 Ar (3390,- EUR); BV-Nr. 10 Flur 11 Nr. 2, Ackerland, Bei der Liebschwiese, 72,40 Ar (3620,- EUR); BV-Nr. 11 Flur 12 Nr. 4/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Unter dem Rockenburger Pfad, 13,41 Ar; Flur 12 Nr. 4/2 Landwirtschaftsfläche, Unter dem Rockenburger Pfad, 13,59 Ar (1350,- EUR); Gemarkung Bescheid Blatt 819 (1/2-Anteil); BV-Nr. 1 Flur 6 Nr. 8, Ackerland, auf Geres, 65,79 Ar (1650,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. April 2015

- 23 K 141/14 -

Das Amtsgericht

1945.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wallmerod Blatt 1299 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Juni 2015, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westenburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Wallmerod lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 4/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 13, 428 m², lfd. Nr. 2 Flur 1 Nr. 191, Kleingarten, Langgarten, 250 m². Wohnhaus mit ehem. Ökonomieanbau und Gartengrundstück.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 1) 90.000,- EUR, 2) 2.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 7. April 2015

- 12 K 128/13 -

Das Amtsgericht

1946.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winnen Blatt 723 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Juli 2015, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westenburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Winnen lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 163/3, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Seifen 6A, 615 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Umbau einer Scheune 2003 zu einem Wohnhaus) und einer Garage bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 82.500,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 7. April 2015

- 11 K 24/14 - Das Amtsgericht

1947.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenhahn Blatt 587 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Juli 2015, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Langenhahn lfd. Nr. 3 Flur 5 Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 4, 657 qm. Nach dem Gutachten handelt es sich um nicht erschlossenes Rohbauland. Das Grundstück wird als Wiese genutzt; auf dem Grundstück befindet sich eine einfache Maschinenhalle aus Holz.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 10.100,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 7. April 2015

- 11 K 44/14 - Das Amtsgericht

1948.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Linden Blatt 264 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. Juli 2015, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Linden lfd. Nr. 2 Flur 1 Nr. 62, Gebäude- und Freifläche, Linden (Hauptstraße 15), 1764 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem abbruchreifen Werkstattgebäude bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 26.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 9. April 2015

- 11 K 100/14 - Das Amtsgericht

1949.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seck Blatt 1325 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Juli 2015, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Seck lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 142/1, Gebäude- und Freifläche, Beilsteiner Weg 2, 210 m². Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit Anbau (ehem. Stall) bebaut (Wohnfläche 112 m²).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. April 2015

- 13 K 114/14 - Das Amtsgericht

1950.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 8336 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Juni 2015, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

BV-Nr.: 1: 101/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zweibrücken Flst. Nr. 2013/11, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 1, zu 780 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 6 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8331 bis 8340). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Das Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 6 ist der Wohnung Nr. 5 in Blatt 8335 zugeordnet).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 43.000,- EUR. Im Termin vom 9. April 2014 war der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 7. Januar 2015

- K 21/13 - Das Amtsgericht

1951.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 7455 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. Juli 2015, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Her-

zogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Anteil von 1/3 an dem Erbbaurecht an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 6524 Bestandsverzeichnis Nr. 15: Gemarkung Zweibrücken Flst. 1666/14, Gebäude- und Freifläche, Mühlbergstraße, zu 518 m²; eingetragen in Abt. II Nr. 14; gemäß Bewilligung vom 26. November 1984; Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag; Eigentümerzustimmung erforderlich zur Veräußerung, Bestellung von Wohnungserbbaurechten, Belastung mit Grundpfandrechten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten und jeder Inhaltsänderung solcher Rechte; Eigentümer: Prot. Kirchenschaffnei Zweibrücken (Rechtsnachfolger: Herzog-Wolfgang-Stiftung Zweibrücken); der Anteil ist verbunden mit dem Sondereigentum im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7454 bis Blatt 7456); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung der anderen Wohnungserbbauberechtigten; Ausnahme bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie sowie bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter; Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 73.700,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 28. Januar 2015

- K 23/14 - Das Amtsgericht

1952.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mittelbach Blatt 810 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Juli 2015, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

BV-Nr.: 1 Gemarkung Mittelbach Flst. Nr. 381, Gebäude- und Freifläche, Altheimer Straße 36, zu 455 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 150.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 7. Januar 2015

- K 24/14 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
